

---

Bis zum 26. Mai 2021 - Anforderungen der  
EU-MDR mit QS-Dental umsetzen

## POLITIK WILL INNOVATIONEN DURCH SELEKTIVVERTRÄGE BEFÖRDERN

VDZI sieht Konkretisierungsbedarf

---

IDS 2021 - Noch digitaler und  
präsender durch hybride Formate

---

Ausbildungsprämie sichern

---

VDZI-Ehrenpräsident Lothar Kappe verstorben

# ZAHNTECHNIK

# TELESKOP

03-2020

MAGAZIN FÜR DAS DEUTSCHE ZAHNTECHNIKER-HANDWERK



IHR DIREKTER WEG  
ZUR LIQUIDITÄT

# „KÖNIGS- KLASSE.“

Geben Sie sich nicht  
mit weniger zufrieden.“

Als wirtschaftlich denkender Unternehmer entscheiden Sie sich immer für den Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis – und nicht für den billigsten. Das gilt selbstverständlich auch beim Factoring: Bei LVG-Factoring wissen Sie, dass Sie Premium-Service zu Kosten im Skonto-Bereich bekommen. Das nennen wir: „Königsklasse!“

Über 30 Jahre erfolgreiche Finanzdienstleistung sorgen für Kompetenz-Vorsprung. Und für mehr als 30.000 zufriedene Zahnärzte.

**L.V.G.**  
**Labor-Verrechnungs-Gesellschaft mbH**  
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart  
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62  
kontakt@lvg.de



[www.lvg.de](http://www.lvg.de)

## CORONA - STEIGENDE KOSTEN BEIM GESUNDHEITSSCHUTZ IM LABOR

Gesundheitsschutz, insbesondere Schutz vor gefährlichen Infektionen und umfassende Hygienemaßnahmen sind sowohl laborintern als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden für uns ja grundsätzlich nichts Neues und wird flächendeckend und zuverlässig von unseren Betrieben umgesetzt.

Nur: Gesundheitsschutz und Hygiene vor und seit Covid-19 sind zwei Paar Schuhe.

Wenngleich der Aufwand für Gesundheitsschutz vor der aktuellen Pandemie klar umrissen war und über die Hygienebroschüre des VDZI auch für eine betriebliche Umsetzung detailliert und professionell abgebildet wurde, haben wir seit März 2020 eine völlig neue Dimension.

Dadurch kommen nun für jeden Betrieb weitere Forderungen und entsprechender Aufwand in Sachen Gesundheitsschutz hinzu.

Es sind zum Einen diverse, aber nur scheinbare Kleinigkeiten, die die Arbeitsprozesse stark beeinträchtigen, wie zum Beispiel: sehr viel häufigere Händedesinfektion und Hautpflege, Einmalhandschuhe an- und ausziehen, das aufwendigere Handling im Rahmen der Botenfahrten, Abstandswahrung im Labor selbst und vieles mehr. Gehen wir einmal von einem Stundensatz von 90€ aus, schlagen nur die 30 Sekunden für die zusätzliche Händedesinfektion jedes einzelne Mal mit 75 Cent zu Buche, die Desinfektions- und Handpflegemittel mal gar nicht mitgerechnet. Rechnen sie das einmal hoch, es läppert sich....

Oder zwei Geräte stehen zu dicht beieinander, um den nötigen Abstand zu wahren, dann steht eben ein/e MitarbeiterIn

für eine unbestimmte Zeit daneben und wartet. Auch das kann sich läppern....

Zum anderen gibt es aber auch größere Problemstellungen wie die notwendige Klimatisierung von Laborräumen per Umluft oder Frischluft, ein weitreichendes Thema. Hier können größere Einmalkosten und auch höhere Folgekosten entstehen.

Oder wie kalkuliert man eine jederzeit mögliche vorübergehende Betriebschließung?

Es entsteht so oder so für jeden Betrieb ein beträchtlicher Aufwand, der kalkulatorisch stärker berücksichtigt werden sollte. Im Rahmen von außervertraglichen Leistungen können und sollten wir das in Form einer individuell kalkulierten Hygieneexposition auch tun.

Im Rahmen der Preisverhandlungen zum BEL werden wir das auf geeignete Weise in die anstehenden Verhandlungen einbringen. Es sind stark steigende Kosten, da können die Krankenkassen nicht ewig behaupten, das alles sei in den Gemeinkosten schon eingepreist und wenn überhaupt allerdings wohl auf einem Niveau älteren Datums, also weit entfernt vom aktuellen Aufwand.

Die Diskussion hierüber ist im Vorstand des VDZI in Gang, wir versuchen den neuen, aktuellen Aufwand betriebswirtschaftlich so gut es geht auf den Punkt zu bringen.

Das ist nötig, um eine faire Bepreisung und damit einhergehend entsprechen-



**THOMAS BREITENBACH**  
VDZI-Vorstandsmitglied

de Vergütung des neuen Aufwandes im Rahmen der Vergütungsverhandlung zu erreichen.

Sie haben das für sich und Ihren Betrieb schon einmal durchgerechnet? Dann helfen Sie uns bitte mit Ihren Zahlen zur weiteren Präzisierung unserer Recherche.

Ich gehe davon aus, dass uns die aktuelle Problemstellung im Zusammenhang mit der Pandemie noch längere Zeit beschäftigen wird. Corona mag sich hoffentlich bald verflüchtigen, der hohe Standard des Gesundheitsschutzes aber wird bleiben. Insofern bleibt es auch nicht beim Einmalaufwand, sondern er wird dauerhaft sein. Mit allen Konsequenzen.

Ihr  
Thomas Breitenbach

# INHALT



**POLITIK ÖFFNET DAS TOR ZU SELEKTIVVERTRÄGEN IMMER WEITER**  
VDZI ÜBT KRITIK AM GESETZESENTWURF

Seiten 6-8



**BERUFSBILDUNG**  
BUNDESPROGRAMM  
„AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Seiten 10-13



**CORONAHILFEN DER BUNDESREGIERUNG**  
ERLEICHTETER ZUGANG ZUM  
KURZARBEITERGELD WIRD VERLÄNGERT

Seiten 22-23



**GYSI-PREIS 2021**  
BEWERBUNGEN ZUM VDZI-NACHWUCHSWETTBEWERB  
NOCH MÖGLICH

Seiten 32-35



**IDS 2021**  
NOCH DIGITALER UND PRÄSENTER  
DURCH HYBRIDE FORMATE

Seiten 36-41



**SPOT ON**  
ROADSHOW ZUR UMSETZUNG DER  
EU-MDR MIT QS-DENTAL

Seite 50-53

## BERUFSBILDUNG

2. Dentaler Berufsbildungsgipfel 20

## AUSBILDUNG

So finden Sie Ihren Azubi - online  
Tipps und Hilfestellungen, wie zahntechnische Labore  
für 2021 Auszubildende finden können 14

## NACHRUF

VDZI-Ehrenpräsident und Zahntechnikermeister  
Lothar Kappe im Alter von 98 Jahren verstorben 16

## UMSATZENTWICKLUNG / FINANZENTWICKLUNG

- Corona-Pandemie: Zahntechnik im Krisenmodus -  
Drastischer Nachfrageausfall und hohe Unsicherheit 18
- Finanzentwicklung der GKV im 1. Halbjahr 2020 19

**NACHRICHTEN**

- Seit Oktober 2020 gelten die erhöhten Festzuschüsse 24
- proDente informiert über höheren Zuschuss zu Zahnersatz 25
- Dank hoher Hygienestandards: Zahnarztbesuche in Deutschland sicher - WHO teilt Einschätzung der Zahnärzteschaft 25
- Verlängert - Betriebe können Lernmodule der BG ETEM weiter bis Ende des Jahres kostenfrei nutzen 26
- Programmstart von „Jugend will sich-er-leben“ 26

**HANDWERKSPOLITIK**

- Handwerk fordert steuerliche Entlastungen und Reform der Unternehmensbesteuerung 28
- Kampagne kommitmentsch kooperiert mit dem ZDH 29

**DIGITALISIERUNG**

Angebote und Förderprogramm unterstützen Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung 30

**IDS 2021**

Die BG ETEM auf der IDS 2021 - Experten unter dem Motto „Aktiv für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ in Köln vor Ort 41

**AUS DEN INNUNGEN**

- Aus der Zahntechniker-Innung Köln  
Wir sind Innung ..., weil Berufspolitik unser Bier ist 42
- Zahntechniker-Innung Münster wählt neuen Vorstand 44
- „Danke Ludwig Leissing“ - Innung Münster würdigt seinen über 25-jährigen ehrenamtlichen Einsatz 45
- Neuer Ausbildungsnachweis für Azubis der Labore der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung 46
- Labormanagement in Zeiten von Corona? Mask – Have! 47
- Die DentalTheke – Teil einer digitalisierten Zahntechnik 48

**RAHMENVEREINBARUNG**

Rahmenvereinbarung für Neufahrzeuge - Sonderkonditionen für Mitglieder des VDZI 56

**PRODENTE**

proDente - alle Services digital nutzbar! 58

**IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS**

Die Imagekampagne des Handwerks - So nutzen Sie die neuen Berufe-Motive und Formate mit individuellen Botschaften 60

**Impressum**

ZAHNTECHNIK TELESKOP  
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher  
Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband,  
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI),  
Berlin

REDAKTION: B. Wehmann, G. Temme, W. Winkler  
KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler  
ANZEIGEN: P. Hartmann / G. Temme  
GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme  
DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: BG ETEM, BMWi, Bundesgesundheitsministerium, BZÄK, DGUV, Koelnmesse, KZBV, proDente, VDDI, VDZI, ZDH, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Münster, ZTI Niedersachsen-Bremen

FOTOS: Adobe Stock, Wolfgang Bellwinkel / DGUV, BG ETEM, BMWi; BMF; KfW; Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, DGUV, Koelnmesse, proDente, RKW Kompetenzzentrum, VDDI, VDZI, ZDH, ZDH/Boris Trenkel, ZTI Arnsberg, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Niedersachsen-Bremen, ZTI Nord, ZTI OWL, Südbayerische ZTI

TITELBILD: Adobe Stock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:  
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,  
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29  
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher  
Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117  
Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:  
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag,  
Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur  
berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers  
signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die  
Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine  
Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung  
von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

# POLITIK ÖFFNET DAS TOR ZU SELEKTIVVERTRÄGEN IMMER WEITER VDZI ÜBT GRUNDSÄTZLICHE KRITIK AM NEUEN GESETZESENTWURF

Von Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat einen Kabinettsentwurf zum geplanten Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in einzelnen Gesundheitsbereichen zu verbessern. Hierfür soll u.a. der bestehende § 140 a SGB V, in dem die Anwendbarkeit der sog. „Besonderen Versorgung“ geregelt ist, erweitert werden. Gesetzliche Krankenkassen würden so erweiterte Spielräume für **Selektivverträge** in nahezu allen Dimensionen erhalten, insbesondere hinsichtlich der Art der Versorgungen, der Kooperationsmöglichkeiten der Krankenkassen untereinander, aber auch mit anderen Sozialleistungsträgern und anderen Dritten. Die Öffnung für Selektivverträge, die die Voraussetzungen des § 140a SGB V erfüllen, für alle Leistungserbringer und deren Versorgungssektor wäre damit nicht mehr begrenzt.

Auch wenn die Zahntechniker nicht direkt von dieser Öffnung zu mehr Selektivverträgen betroffen sind, so muss der VDZI doch immer auch die Entwicklungen der Regelungen für die gesamte zahnärztliche Versorgung beobachten, analysieren und politisch begleiten, denn diese Regelungen sind es maßgeblich, die sich unmittelbar auf die Zahntechniker auswirken können. Auch den Zahntechnikern kann es nicht egal sein, was mit den Kollektivvertragsstrukturen, dem Sicherstellungsauftrag oder den Innovationsprojekten des Gemeinsamen Bundesausschusses für neue Versorgungsstrukturen im zahnärztlichen Versorgungsbereich passiert.

Daher ist aus Sicht des VDZI die mögliche Tragweite dieses Gesetzesentwurfs für die Strukturen in der GKV enorm.

Die deutlichen Erweiterungen des § 140 a SGB V führen zwangsweise zu einer anderen Qualität und Bedeutung der bisherigen Diskussion über Selektivverträge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Insbesondere die mit einer Vielzahl von Selektivverträgen unvermeidlich ausgelöste Dynamik zur Veränderung der Aufgabenverteilung in der GKV, in der die einzelne Krankenkasse immer mehr die Funktion des Versorgungsmanagements übernimmt, wird von Seiten des VDZI als schleichend systemverändernd bewertet.



VDZI-Generalsekretär Walter Winkler.

In einer Stellungnahme an das BMG hat der VDZI deshalb bereits zum Referentenentwurf deutliche Kritik geübt. Konkret bezieht sich der VDZI in seiner Argumentation gegen die Ausweitung der bestehenden Regelungen zu Selektivverträgen nach § 140 a SGB V auf die folgenden 5 Aspekte:

## 1. FEHLENDE KLARHEIT DER BEGRIFFE UND BEZEICHNUNGEN

Künftig sollen für alle Leistungsbereiche bzw. für alle Leistungserbringer, auch den nichtärztlichen Leistungserbringern, Selektivverträge eröffnet werden. Allerdings müssten nach Ansicht des VDZI hierfür die im Gesetzesentwurf verwendeten Begriffe und Bezeichnungen viel präziser bestimmt werden.

Als Beispiel: Die Bezeichnungen **Versorgung**, **besondere Versorgung**, **Versorgungsauftrag**, **Versorgungsform**, **besondere Versorgungsform** sind in ihrem Bedeutungsinhalt sehr unterschiedlich auslegbar und erheblich kontextabhängig. Diese Unbestimmtheit wird unzweifelhaft dazu führen, dass jedes Element eines Versorgungsprozesses als einzelner „Versorgungsbereich“ oder als einzelne „Versorgungsform“ definiert und interpretiert werden kann.

Alles im Versorgungsgeschehen kann auf diese Weise zur „Besonderheit“ werden, soweit die gesetzlichen Krankenkassen mit ihrer Organisationsmacht und in Verbindung mit einzelnen Interessengruppen diese „Besonderheit“ auch wollen. Es wird



somit ein ideales Spielfeld geschaffen für einen noch intensiveren Preiswettbewerb der gesetzlichen Krankenkassen. Inwieweit davon dann allerdings die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung profitieren wird, ist ungewiss und im Hinblick auf die damit noch stärkere Fokussierung auf Wirtschaftlichkeitskriterien bei der Gesundheitsversorgung ernsthaft anzuzweifeln.

## 2. DIE GESAMTVERANTWORTUNGSEBENE WIRD DURCH SELEKTIVVERTRÄGE AUSGEHÖHLT

Eine Ausweitung selektiver Vertragsoptionen für eine unüberschaubare alternative „besondere“ Versorgungslandschaft, wie sie mit § 140a des Gesetzesentwurfs ermöglicht werden soll, erhöht direkt und indirekt die Fliehkräfte in der gemeinsamen Selbstverwaltung.

Je vielfältiger und differenzierter die Begründungen und die Arten bei den sogenannten „Besonderen Versorgungsungen“ aus den Regelungen des geplanten § 140a SGB V abgeleitet und umgesetzt werden, desto stärker werden die zentralen Organisations- und Steuerungssysteme für eine bedarfsorientierte, wohnortnahe und auf einem möglichst gleichwertigen Qualitätsniveau sichergestellte Versorgung für die gesetzlich Krankenversicherten ausgehöhlt.

Gefährdet ist damit das maßgebliche Ordnungsprinzip, die Zuweisung staatlicher Aufgaben auf hierfür spezialisierten Körperschaften des öffentlichen Rechts als mittelbare Staatsverwaltung. Gefährdet wird damit auch das hierzu kompatible Steuerungsmodell der kollektivvertraglichen Entscheidungs-, Durchsetzungs-, und Kontrollstrukturen.

## 3. MACHTASYMMETRIE ZUGUNSTEN DER KRANKENKASSEN STEIGT BEI SELEKTIVVERTRÄGEN

Kollektivverträge mit Schiedsamsregelungen balancieren für die – bedarfsbedingt regional und kleinbetrieblichen – ärztlichen und nichtärztlichen Anbieterstrukturen derzeit die ökonomischen Unterschiede und damit Chancen in der Durchsetzungsmacht gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen

Bei der hier abgebildeten Darstellung handelt es sich um eine stark gekürzte und modifizierte Version der Stellungnahme. Wir haben Ihnen die Kernpunkte der Argumentation zusammengefasst. Die bestehenden Argumente gegen die geplante Erweiterung des § 140a SGB V wurden seitens des VDZI gegenüber den BMG noch detaillierter dargelegt.

Weiterhin konnte der VDZI auch in Zusammenarbeit mit den 4 übrigen Gesundheitshandwerken und in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die bestehenden Argumente gegen eine Öffnung des 140a SGB V zugunsten von Selektivverträgen darlegen und als gemeinsame Stellungnahme aller Verbände veröffentlichen. Alle genannten Akteure kritisieren die geplante Ausweitung des 140a SGB V und warnen eindringlich vor den möglichen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und auf das GKV-System.

Der VDZI wird Sie im TELEKSKOP weiterhin über die neuesten Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren informieren.

aus. Eine Vielzahl von Selektivverträgen - mit einer Vielzahl von speziellen Leistungserbringern und deren Gruppen - erhöht unverhältnismäßig die Informations- und Organisationsmacht der gesetzlichen Krankenkassen.

Für die mehrheitlich kleinbetrieblichen Leistungsanbieter im regionalen Versorgungsraum ist die geplante Öffnung des § 140a SGB V zugunsten von mehr Selektivverträge zudem mit unkalkulierbaren Auswirkungen auf ihre praktischen Vertragsabschluss- und Vertragskontrollkosten verbunden.

#### 4. HOMOGENE LEISTUNGS- UND VERSORGUNGS-QUALITÄT ZERFASERT IN SELEKTIVVERTRAGS-STRUKTUREN

Ziel der sozialen Krankenversicherung ist eine ausreichende, zweckmäßige und notwendige Gesundheitsversorgung, die homogen, d.h. in vergleichbarem Umfang und Qualität flächendeckend der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Allerdings ist gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre festzustellen, dass es beispielsweise in der Heil- und Hilfsmittelversorgung bei Einzelverträgen und Ausschreibungen zu einem Verlust von nachhaltiger Lieferfähigkeit und regionaler Verfügbarkeit, zu einer Verschlechterung der Qualität und Angebotsvielfalt gekommen ist. Dies führte sogar soweit, dass sich der Gesetzgeber veranlasst sah, die kollektivvertraglichen Strukturen wieder entscheidend zu stärken.

#### 5. VERMISCHUNG VON LEISTUNGEN UND VERSORGUNGEN DER GKV MIT SOZIALLEISTUNGSTRÄGERN, PKV UND ANDERER DRITTER PROBLEMATISCH

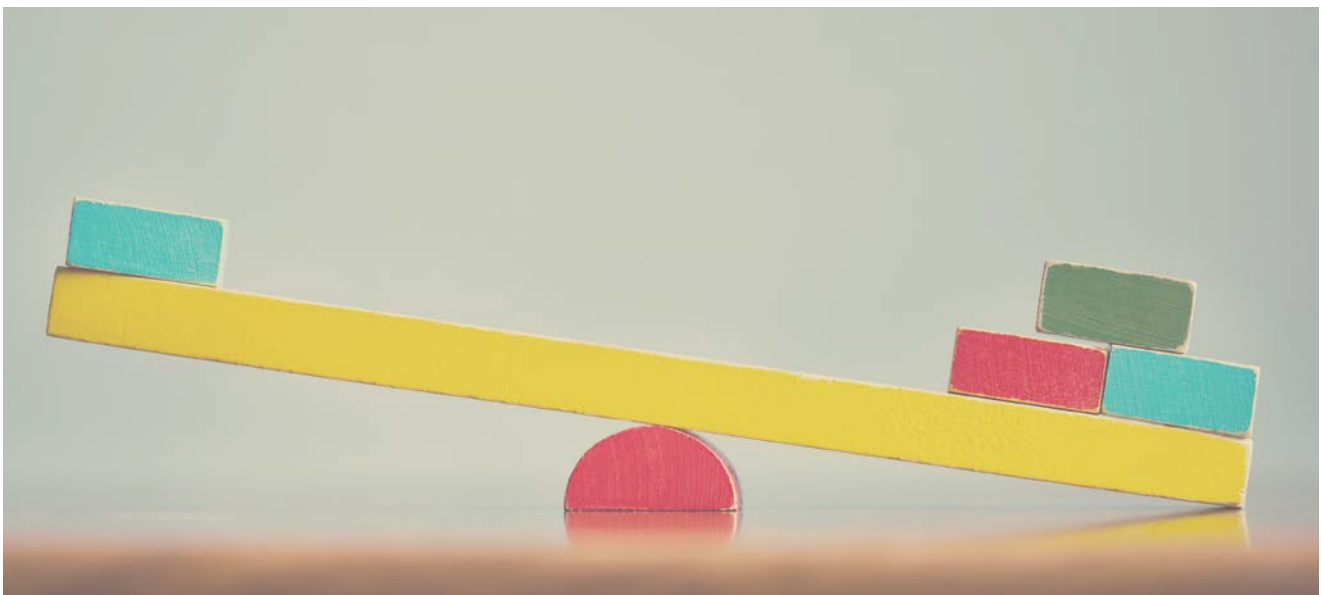
§ 140a Abs. 3 SGB V soll auch die gemeinsame Versorgung mit sonstigen Sozialleistungsträgern und der PKV ermöglichen. Die hierzu notwendigen Vertragsgestaltungen würden aber die bis-

her strikt getrennten leistungs- und gebührenrechtlichen Systeme und Teilnahmevoraussetzungen der Leistungserbringer vermischen, wofür zum gegenwärtigen Zeitpunkt die erforderlichen und grundlegenden Voraussetzungen fehlen. Für die Leistungserbringer mit einem Einzelvertrag bliebe so unklar, ob und welche rechtlichen Regelungen etwa des SGB V jeweils noch gelten.

Außerdem bliebe unklar, welche direkten und indirekten Übertragungswirkungen diese vertraglichen Entwicklungen auf das Gesamtsystem der GKV und dessen Transparenz und Steuerbarkeit entfalten würde.

Kurzgefasst positioniert sich der VDZI zur geplanten Erweiterung der Selektivvertragsregelungen im GKV-System wie folgt:

- Der VDZI sieht keinen versorgungspolitisch begründbaren Anlass für über die bisherige Fassung des § 140a Abs. 1 Satz 2 SGB V hinausgehende Regelungen.
- Die Zulässigkeit besonderer Versorgungsaufträge sollte nicht über die vertragsärztliche Versorgung hinaus erweitert werden. Den gesetzlichen Krankenkassen neue unkalkulierbare Wettbewerbsinstrumente zu ermöglichen, verbessert noch keine Versorgung.
- Der VDZI fordert vielmehr, die Zulässigkeit von Selektivverträgen nach § 140a SGB V weiterhin strikt zu regulieren.
- Dazu gehört auch die in § 140a SGB V verwendeten Begriffe und Bezeichnungen zur Rechtssicherheit präziser zu bestimmen, und insgesamt Selektivverträge nur in einem konkret definierten und kontrollierten Rahmen zuzulassen, die eine kollektivvertragliche Regelversorgung ergänzt, aber diese nicht strukturell unterwandert und systemverändernd aushöhlt. ■





## 2. DENTALER BERUFSBILDUNGSGIPFEL AM 2. OKTOBER

### DIGITALER WANDEL UND DIE STRUKTUREN DER BERUFS-AUSBILDUNG

Es geht weiter! Am 2. Oktober fand der 2. Dentale Berufsbildungsgipfel des VDZI im Haus des Deutschen Handwerks in Berlin statt. Im Fokus standen diesmal der digitale Wandel und die Strukturen der zahntechnischen Berufsausbildung.

Damit knüpft der VDZI an den ersten Gipfel vom November letzten Jahr an und diskutierte mit maßgeblichen Vertretern der Berufs- und Meisterschulen und anderen Experten über die strukturellen und organisatorischen Konsequenzen der Digitalisierung und wie die dentale Aus- und Fortbildung davon profitieren kann. Wie werden/können die Berufs- und Meisterschulen der Zukunft aussehen und welchen Einfluss hat der Wandel auch auf die Berufsbildungsstrukturen?

Mit den Experten über die Herausforderungen und Chancen der (digitalen) Berufsbildung zu diskutieren, hieß auch nach gemeinsamen Lösungen und Kooperationsmöglichkeiten zu suchen, mit dem Ziel, die Qualität der Zahntechnikerausbildung, wo immer und wie sie stattfindet, zu stärken. Das Fachpublikum folgte der Hybrid-Veranstaltung online und diskutierte via Chat mit.

#### DAS VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Mit einem Impulsvortrag zum Thema „Strukturen der Bildung in der Zahntechnik“ führte Heinrich Wenzel, VDZI-Vorstandsmitglied und VDZI-Beauftragter für den Bereich der beruflichen Bildung, in die aktuelle Situation und den Herausforderungen in die Strukturen der Zahntechnikerausbildung ein.

Dem „(Neuen) digitalen Lernen in den Berufsschulen“, widmete sich Berufsschullehrer Markus Lensing. Er referierte und demonstrierte live und online aus Düsseldorf den TeilnehmerInnen, wie digitales Lernen aussehen kann und wie es bereits an seiner Berufsschule angewendet wird.

Auszubildende berichteten zudem von ihren (digitalen) Lernerfahrungen und wie sie sich das Lernen in Zukunft vorstellen.

Mit VertreterInnen aus Berufsschulen und zahntechnischen Betrieben wurde diskutiert, wie der Berufsschulunterricht der Zukunft aussehen soll. Ist der Blockunterricht ein Zukunftsmodell?

Wie sieht zudem die Zukunft Meisterschule aus? Sonja Weiss, Ausbildungsmeisterin und Projektleiterin des Kompetenzzentrums Digitale Zahntechnik und Dental Drei<sup>3</sup> berichtete von der Praxis und digitalen Projekten an der Meisterschule der Handwerkskammer Freiburg.

In der anschließenden Diskussionsrunde mit VertreterInnen aus den Meisterschulen und VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel wurde über mögliche zukünftige Lernmethoden in den Meisterschulen diskutiert.

*In TELESKOP 04-2020 berichten wir ausführlich über den 2. Berufsbildungsgipfel und den daraus gewonnenen Erkenntnissen. ■*





## DIE AUSBILDUNGSPRÄMIE (PLUS) IN DER PRAXIS

*Die Corona-Krise erschwert es vielen Ausbildungsbetrieben, weiterhin junge Menschen auszubilden. Die Bundesregierung hat deswegen im Juni 2020 das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen. Das Ziel des 500 Millionen Euro umfassenden Programms ist es, Ausbildungsbetriebe, in denen aufgrund der Corona-Pandemie Ausbildungsplätze bedroht sind, durch Maßnahmen wie Ausbildungsprämien und anderen Förderungen zu unterstützen.*

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird durch 2 Förderrichtlinien umgesetzt. Die erste Förderrichtlinie wurde Ende Juli verabschiedet und trat zum 1. August mit der Ausbildungsprämie (plus) in Kraft. Auch Ausbildungen, für die der Ausbildungsvertrag für das 1. Lehrjahr im Jahr 2020 bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie abgeschlossen wurde, können gefördert werden.

Der ZDH und einzelne Handwerkskammern bemängeln allerdings, dass das Antragsverfahren zur Ausbildungsprämie leider komplizierter ist als nötig. ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke äußerte sich, dass man sich eine schlankere und auch stärker digital gestützte Umsetzung gewünscht hätte.

Kritik kommt auch von Heinrich Wenzel, VDZI-Vorstandsmitglied und VDZI-Beauftragter für Aus- und Weiterbildung: „Wir begrüßen die Unterstützung für die Ausbildungsbetriebe, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, bei der Ausbildungsprämie handelt es sich jedoch um eine einmalige Unterstützung. Wir wünschen uns Maßnahmen, die langfristig wir-

ken und alle Ausbildungsbetriebe, bzw. Betriebe, die zukünftig ausbilden möchten, nachhaltig unterstützen. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Fördermöglichkeiten sehr restriktiv sind. So kommen nur Betriebe in Genuss der Förderung, die besonders unter der Krise zu leiden haben. Betriebe sollten sich davon jedoch nicht entmutigen lassen und prüfen, ob Sie berechtigt sind, die Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Ausbildungsprämie (plus), zu beantragen. Für eine nachhaltige Förderung plädieren wir jedoch für Maßnahmen wie eine generelle bundesweite Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, kurz ÜLU. Diese wäre ein weiteres wirksames Instrument, um die Ausbildung langfristig zu stärken und gerade kleinere Ausbildungsbetriebe zu entlasten.“

Dörte Thie, Zahntechniker-Meisterin und Geschäftsinhaberin von Dental-Studio Dörte Thie, einem Ausbildungsbetrieb mit derzeit 3 Auszubildenden in Blankenfelde (Brandenburg), bewertet die Ausbildungsprämie positiv: „Auch für zahntechnische Labore, die noch nicht ausbilden, könnte die Prämie einen Anreiz bieten nun auszubilden.“

**AUSBILDUNGSMARKT IN CORONA-KRISE GESCHRUMPFT**

Bildungsministerin Anja Karliczek stellte Mitte September die neusten Ergebnisse zur Lage auf den Ausbildungsmarkt vor. Es gäbe 8 Prozent weniger Ausbildungsplätze, aber eben auch 8 Prozent weniger BewerberInnen, so Karliczek im Rahmen der Debatte über den Berufsbildungsbericht im Bundestag. Es stünden zwar auch in der Krise nach wie vor mehr Plätze zur Verfügung, als besetzt werden könnten.

Wie der Berufsbildungsbericht von Mai 2020 zeigt, war die Situation auf dem Ausbildungsmarkt bereits vor Corona problematisch. Sowohl das Angebot an Lehrstellen als auch die Zahl der Bewerber war 2019 weiter gesunken.

**UMFRAGE DES VDZI ZUR AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT DER ZAHNTECHNISCHEN MEISTERLABORE**

Um einen ersten Eindruck über die Ausbildungsbereitschaft in den zahntechnischen Laboren der Mitgliedsinnungen zu erhalten, hat der VDZI in seinem Konjunkturbarometer für das 2. Quartal 2020 die zahntechnischen Labore befragt.

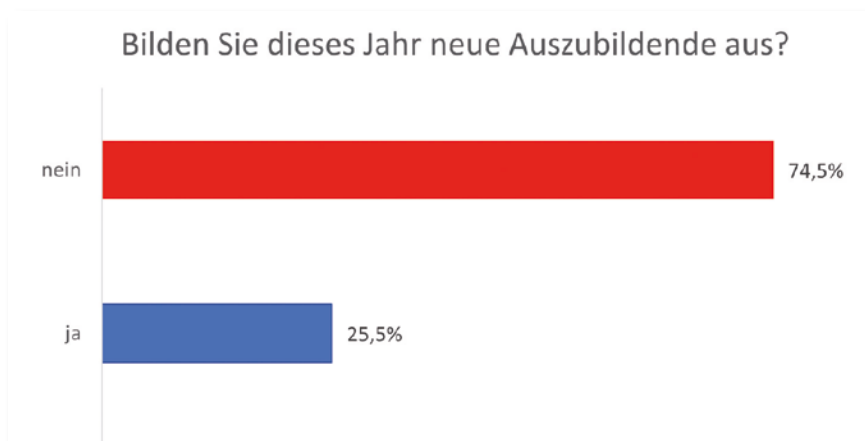
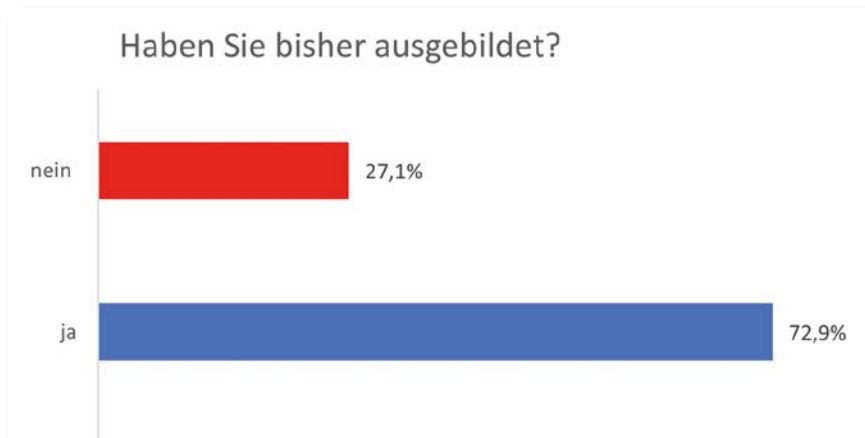
Laut der Konjunkturumfrage ist die Ausbildungsbereitschaft in der Krise stark gesunken. Während nach den Ergebnissen der vorliegenden Umfrage bisher knapp 73 Prozent der Befra-



**BERUFSBILDUNGSBERICHT**

Das BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Aufgabe, die Entwicklungen in der beruflichen Bildung ständig zu beobachten und darüber bis zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung einen Bericht vorzulegen.

gungsteilnehmer ausgebildet haben, sieht nunmehr nur noch ein Viertel der gewerblichen Meisterlabore vor, für das neue Ausbildungsjahr Ausbildungsplätze anzubieten (siehe Grafiken unten). ■



Die ausführliche Konjunkturberichterstattung für das 2. Quartal 2020 finden Sie im Mitgliederbereich [mein-vdzi.de](http://mein-vdzi.de) unter „Serviceleistungen > VDZI Konjunktur Barometer“

# BUNDESPROGRAMM

## „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Die erste Förderrichtlinie des Bundesprogramms ist zum 1. August 2020 mit der Ausbildungsprämie und der Ausbildungsprämie plus in Kraft getreten. Wie Sie die Mittel aus dem Förderprogramm beantragen können, erfahren Sie hier.

### INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG AUS DEM BUNDESPROGRAMM „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wie zahntechnische Handwerksbetriebe, die von der Corona-Krise betroffen sind. Es hat diese Ziele:

- Ausbildungsplätze erhalten - Beantragung einer Ausbildungsprämie möglich
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen - Beantragung der Ausbildungsprämie plus möglich
- Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden - Beantragung eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung möglich
- Übernahme bei Insolvenzen fördern - Beantragung einer Übernahmepremie möglich

#### Einschränkungen bei der Beantragung

Unternehmen können nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

#### Antragsstellung

Unternehmen müssen die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Zusätzlich zum Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz). Meist sind das die Kammern, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.

Bei anderen förderfähigen Berufen müssen Sie den Ausbildungsvertrag beilegen. Näheres dazu finden Sie im Antrag. Außerdem müssen Sie eine De-minimis-Erklärung abgeben.

#### Formulare für die Beantragung

Die Formulare sind bei den jeweiligen Förderungen als PDF verlinkt. Wichtig: Sie müssen die Antragsformulare sowie die dazugehörigen Anlagen der Bundesagentur für Arbeit verwenden.

#### Ausbildungsprämien

Die Ausbildungsprämie fördert KMU, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch gleich viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019.

Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag.

Alternativ gibt es die Ausbildungsprämie plus für zusätzliche Ausbildungsverträge. In diesem Fall

beträgt der Zuschuss einmalig 3.000 Euro pro zusätzlichen Ausbildungsvertrag. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

**Wichtig:** Es werden Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum vom 1. August 2020 bis 15. Februar 2021 beginnen.

#### Voraussetzungen und Antrag

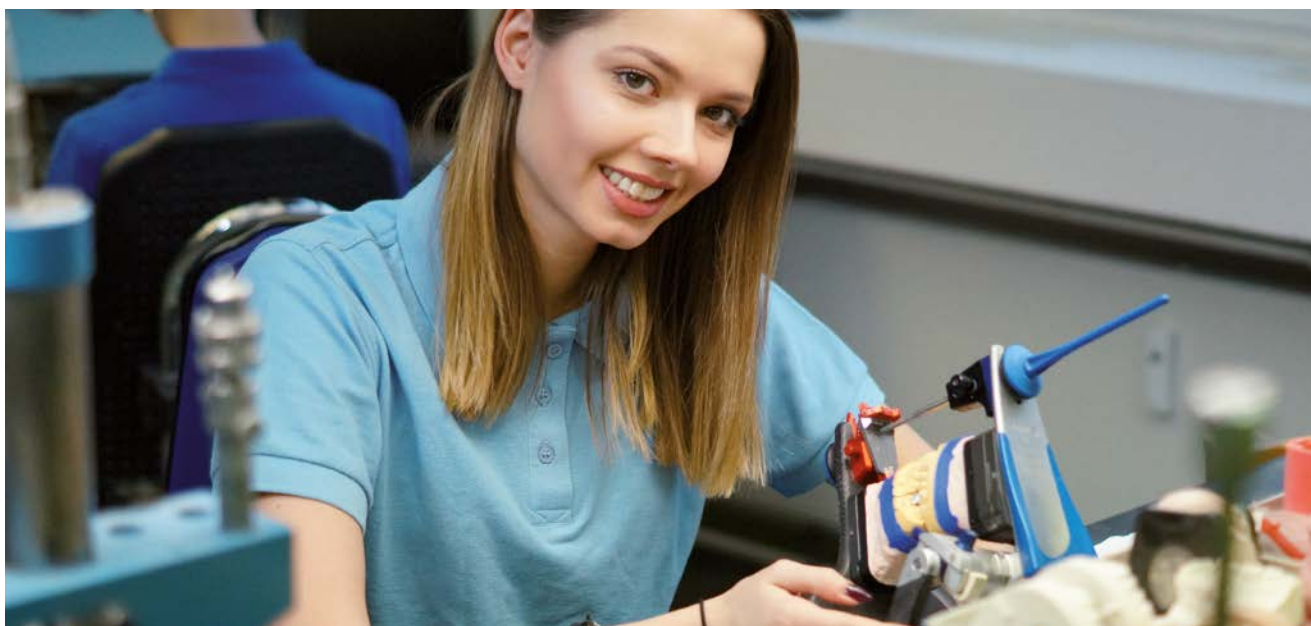
Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss der Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Dafür gelten diese Kriterien:

- Die Beschäftigten haben in der ersten Jahreshälfte 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet oder
- der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent eingebrochen. Wurde das Unternehmen nach April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum.

#### Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Wenn Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeit anzeigt, aber einen Arbeitsausfall bei den Auszubildenden vermeidet, können Sie den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten. Durch die Förderung wird Ihre zusätzliche Anstrengung als Ausbildungsbetrieb bezuschusst, da Sie Ihren Auszubildenden trotz Corona-Krise einen erfolgreichen Berufsabschluss ermöglichen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von

Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten wird zum Stichtag 29. Februar 2020 zugrunde gelegt.



75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

#### Voraussetzungen und Antrag

Die Förderung können KMU erhalten, die ihre Auszubildenden nicht in Kurzarbeit schicken und auch bei deren Ausbilderinnen und Ausbildern außerhalb von Zeiten des Berufsschulunterrichts davon absehen. Der Arbeitsausfall muss im Betrieb oder in einer Betriebsabteilung bei mindestens 50 Prozent liegen.

Wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anzeigt, muss gleichzeitig eine Anzeige bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit erfolgen, dass die Ausbildung fortgesetzt wird. Hat Ihr Unternehmen bereits Kurzarbeit angezeigt, muss es dies unverzüglich nachholen.

#### Wichtig:

- Sie müssen der Agentur anzeigen, dass die Ausbildung fortgesetzt wird, bevor Sie den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragen.
- Die Förderung erhalten Sie rückwirkend. Sie können sie erstmals im September 2020 für August 2020 beantragen und letztmals für Dezember 2020.

Verwenden Sie zur Beantragung der Prämien die jeweiligen Formulare sowie die dazugehörigen Anlagen der Bundesagentur für Arbeit, die Sie auf der Homepage [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden.

#### Übernahmeprämie

Bildet Ihr Unternehmen Auszubildende aus einem Betrieb weiter aus, der infolge der Corona-Krise insolvent ist, können Sie die Übernahmeprämie für sogenannte Insolvenzlehrlinge beantragen. Der aufnehmende Betrieb erhält die Übernahmeprämie als einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Die Prämie wird nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

#### Voraussetzungen und Antrag

Sowohl der insolvente als auch der Übernahme-Betrieb müssen zu den KMU gehören. Voraussetzung beim insolventen KMU: Eine pandemiebedingte Insolvenz, das heißt, das Insolvenzverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2020 eröffnet und das KMU war vor dem 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Voraussetzung beim Übernahme-KMU: Antragsberechtigt sind KMU aus allen Wirtschaftsbereichen, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen KMU bis zum 31. Dezember 2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen.

Verwenden Sie die jeweiligen Antragsformulare sowie die dazugehörigen Anlagen der Bundesagentur für Arbeit, die Sie auf der Homepage: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden.

**Wichtig:** Sie können eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, die zwischen 1. August und 31. Dezember 2020 fortgesetzt werden.

*Bei Fragen zu den Förderungsmöglichkeiten wenden Sie sich an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit, telefonisch unter 0800 4 555520 (gebührenfrei) oder per Kontaktformular.*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Diese und weitere hilfreiche Informationen finden Sie auch auf der Sonderseite des VDZI -Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 für zahntechnische Meisterlabore:

[www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore.html](http://www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore.html)

## SO FINDEN SIE IHREN AZUBI - ONLINE TIPPS UND HILFESTELLUNGEN, WIE ZAHNTECHNISCHE LABORE FÜR 2021 AUSZUBILDENDE FINDEN KÖNNEN

Im Rahmen eines Web-Seminars des RKW Kompetenzzentrums im Juli gab es Tipps rund um das Thema „Azubisuche“ – vor allem in der digitalen Welt, wo sich die Jugendlichen bevorzugt aufhalten. Zahntechnische Meisterlabore können mit dem Angebot Meisterlabore.de eine eigene Online-Visitenkarte erstellen und Ausbildungsanzeigen veröffentlichen, die auch auf [zahntechnik-ausbildung.de](http://zahntechnik-ausbildung.de) erscheinen. Auch im Mitgliederbereich [mein-vdzi.de](http://mein-vdzi.de) gibt es für zahntechnische Labore Hilfestellungen für die Auswahl von Auszubildenden.

Am 1. September hat das neue Ausbildungsjahr begonnen. Im Jahr 2019, also noch vor der Corona-Pandemie, sind laut Berufsbildungsbericht 2020 über 53.000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben. Der Report rechnet mit einer ähnlich hohen Zahl für 2020.

Aus dem Grund hat auch die Imagekampagne des Handwerks die Kommunikation in den sozialen Medien zu Ausbildungsthemen verstärkt. Online-Angebote wie der Berufe-Checker und das Lehrstellenradar können zur Ansprache und Suche von Jugendlichen im Rahmen der Kampagne von Betrieben genutzt werden.

In den vergangenen Jahren haben die jungen Auszubildenden im Jugendbeirat zur Imagekampagne immer wieder bestätigt, wie sich junge Menschen heute über eine Ausbildung und das Berufsleben informieren. Sie tun dies vor allem dort, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, und zwar in den digitalen Medien.

Im Rahmen eines Web-Seminars hat das das Kompetenzzentrum des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. nun Tipps rund um das Thema Azubimarketing und Social Media gegeben und diese im Nachgang veröffentlicht.

Mit Hilfe von 3 Leitfäden erhalten interessierte Unternehmen Tipps und Hinweise, wie sie sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb aufstellen, wie sie Jugendliche von sich überzeugen und wie sie sie persönlich oder vor allem online erreichen. Gerade für die Online-Kommunikation gibt das RKW im Leitfaden „Azubimarketing online: Werben, wo die

Zielgruppe ist“ Tipps und Hilfestellungen, wie man eine Karriere aufbaut, die die Jugendlichen dort anspricht, wo sie sich aufhalten.

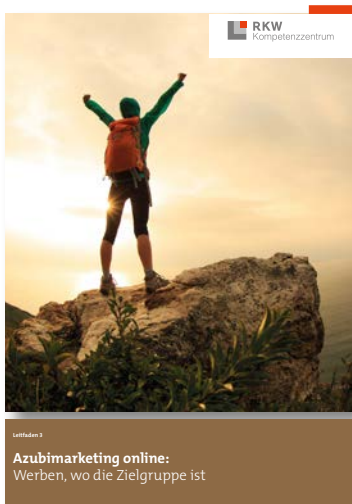
Im Leitfaden „Azubimarketing offline: Interesse wecken und von sich überzeugen“ hat das RKW zudem Tipps zusammengestellt, wie man als Unternehmen mit Jugendlichen offline ins Gespräch kommen und wie man Auszubildende finden kann, aber auch wie man mit potentiellen Auszubildenden in Kontakt bleibt.

Weitere Informationen und die Leitfäden finden Sie unter <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/fachkraeftesicherung/azubimarketing-fuer-kleine-und-kleinste-unternehmen/>

### KOSTENLOS AUSBILDUNGSPLÄTZE AUF MEISTERLABORE.DE INSERIEREN EIN SERVICE FÜR ZAHNTECHNISCHE INNUNGS LABORE

LaborinhaberInnen, die Auszubildende suchen, können das erweiterte Serviceangebot der Mitgliedsinnungen und des VDZI nutzen. Neben der Erstellung einer eigenen Visitenkarte auf [meisterlabore.de](http://meisterlabore.de) können zahntechnische Meisterlabore ihre Ausbildungsplätze über [www.meisterlabore.de](http://www.meisterlabore.de) veröffentlichen und parallel auch ein kostenloses Inserat auf dem gut frequentierten Ausbildungsportal [www.zahntechnik-ausbildung.de](http://www.zahntechnik-ausbildung.de) schalten. Das Angebot ist ein exklusiver und kostenfreier Service für Innungs-Labore und bietet eine nachhaltige Ergänzung zu deren Werbemaßnahmen.

Auf [meisterlabore.de](http://meisterlabore.de) wurde ein eigenes Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ in die Online-Visitenkarte der Labore implementiert. Sie können im Bearbeitungsmodus das neue Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ auswählen und mittels individueller Ansprache und kurzem Text darauf aufmerksam machen, dass sie einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen und ein entsprechendes Inserat veröffentlichen.





Nach der Fertigstellung des Inserats und dem Speichern erscheint die Anzeige nicht nur auf [www.meisterlabore.de](http://www.meisterlabore.de), sondern auch auf [www.zahntechnik-ausbildung.de](http://www.zahntechnik-ausbildung.de).

Weitere Informationen: [www.vdzi.de/meisterlabor/azubi-suche](http://www.vdzi.de/meisterlabor/azubi-suche)

**NUTZEN SIE AUCH DIE ANGEBOTE AUF MEIN-VDZI.DE FÜR DIE AUSWAHL VON AUSZUBILDENDEN**  
**LEITFADEN „AUSZUBILDENDE ERFOLGREICH AUSWÄHLEN“ FÜR ONLINE VERFÜGBAR**

Der VDZI hat im vergangenen Jahr die Broschüre „Auszubildende erfolgreich auswählen“ neu aufgelegt. Dieser Leitfaden basiert auf der gleichnamigen Broschüre der Zahntechniker-Innung Düsseldorf. Dem Wunsch der Innung, die Broschüre zu aktualisieren und mit neuem Layout zu versehen, ist der VDZI gerne nachgekommen. Der Leitfaden soll dem Ausbildungsbe-

trieb eine umfassende Hilfestellung sein. Die Inhalte umfasse Tipps zur Sichtung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen, anforderungsorientierte Eignungstests und Hinweise zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen.

Neu gewichtet wurde das Thema Praktikum. Neben der Ansprache von potenziellen Auszubildenden durch Schülerpraktika beinhaltet die Broschüre nun auch Tipps zur Gestaltung eines Praktikums. Ziel der Überarbeitung war es, bei der Anpassung und Neugestaltung von Inhalten allen interessierten Betrieben eine zeitgemäße Broschüre bereitzustellen, die auch im VDZI-Mitgliederbereich VDZI [www.mein-vdzi.de](http://www.mein-vdzi.de) mit digitalen Inhalten wie Link Outs, Checklisten und Mustern, zur mehrfachen Verwendung geeignet ist.

Interessierte können im Mitgliederbereich [www.mein-vdzi.de](http://www.mein-vdzi.de) im Menü „Veröffentlichungen“ die Broschüre sowie alle Checklisten und Muster downloaden.

Dort finden Sie zum Beispiel auch Rechenaufgaben für Eignungstests (Zeitlimit 30 Minuten), eine Vorlage für die Drahtbiegeprobe und einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung der BewerberInnen. ■





## **VDZI-EHRENPRÄSIDENT LOTHAR KAPPE IM ALTER VON 98 JAHREN VERSTORBEN**

—

*13. Juni 1922 bis 25. September 2020*

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) trauert um Lothar Kappe, einen der Großen in der Berufspolitik des Verbandes. Der Bielefelder Zahntechnikermeister ist im Alter von 98 Jahren verstorben. Ab 1974 war er im Vorstand des VDZI. Von 1980 bis 1988 war Lothar Kappe Präsident des VDZI. Nach seinem Ausscheiden 1988 wurde Kappe von den Delegierten einstimmig zum Ehrenpräsidenten des VDZI gewählt.

Die Zeit der Präsidentschaft von Lothar Kappe hielt zahlreiche große Themen und Weichenstellungen für die Zahntechniker bereit. Sein zentrales Anliegen war die Einheit des Verbandes, die Zurückgewinnung der inneren Geschlossenheit der Zahn-techniker-Innungen. Sie war für den Berufspolitiker Lothar Kappe die entscheidende Voraussetzung zu einer starken berufspolitischen Vertretung der zahntechnischen Meisterlabore. Dies galt insbesondere für die damaligen turbulenten gesundheitspolitischen Entwicklungen.





Schließlich waren politisch große Aufgaben zu bewältigen, denn es waren die Zeiten der Einbindung der Zahn-techniker in die GKV, die Zeiten der Vereinbarungen von Leistungsverzeichnissen, von Festpreisen auf der Landesebene und die Zeiten der ständigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch immer neue Kostendämpfungsgesetze. In der Präsidentschaft von Lothar Kappe wurde 1983 das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen (BEL-I) als Leistungsverzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungspositionen eingeführt, das zwischenzeitlich mehrfach modifiziert wurde. Ab 1989 konnten die Zahn-techniker durch eine gesetzliche Änderung dann „ihr“ Leistungsverzeichnis als direkter Vertragspartner mit dem heutigen GKV-Spitzenverband selbst vereinbaren.

Der Präsident Lothar Kappe hat diese großen Herausforderungen gemeinsam mit seinen Vorstandsmitgliedern und den Innungen mit klaren Zielen und mit großer Leidenschaft gemeistert und mit seinem ebenso hartnäckigen, wie präzisen Arbeitsethos auch in der Berufspolitik für die Interessen der Zahn-techniker gekämpft. Dabei war Präsident Kappe bestrebt, immer wieder den Dialog mit der Zahnärzteschaft zu intensivieren. Seine beispielhafte persönliche Haltung hat ihm nicht nur bei Freunden und Berufskollegen hohen Respekt eingebracht.

Nach seiner Wahl in den Vorstand der Zahn-techniker-Innung Bielefeld im Jahr 1960 war Lothar Kappe insgesamt 28 Jahre lang in verschiedenen Ämtern ehrenamtlich tätig gewesen. Zu diesen Ämtern gehörten sowohl Kappes Funktionen als stellvertretender Obermeister und Obermeister der Innung sowie als Vorstandsmitglied des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen.

In Anerkennung seines vielfältigen Wirkens und seiner hervorragenden Verdienste um das Zahn-techniker-Handwerk und das Handwerk insgesamt wurden Lothar Kappe zahlreiche Ehrungen zuteil. So erhielt Kappe 1978 die Goldene Ehrennadel des VDZI und 1986 das Handwerkszeichen in Gold des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. 1990 folgte die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Handwerkskammer Ostwestfalen Lippe zu Bielefeld überreichte ihm in Anbetracht seiner überragenden Verdienste für das Handwerk im Jahre 1992 die „Goldene Verdienstmedaille“.

Das Zahn-techniker-Handwerk verliert mit Lothar Kappe einen der ganz Großen, der die Berufspolitik des Verbandes maßgeblich geprägt hat. Lothar Kappe hat die Funktionen und Ämter stets mit Kollegialität und großem Verständnis sowie Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen ausgeübt. Das Zahn-techniker-Handwerk wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

### KONJUNKTUR BAROMETER FÜR DAS 2. QUARTAL 2020

# CORONA-PANDEMIE: ZAHNTECHNIK IM KRISENMODUS DRASTISCHER NACHFRAGEAUSFALL UND HOHE UNSICHERHEIT

In normalen Zeiten wäre ein deutlicher saisonaler Umsatzanstieg im 2. Quartal gegenüber dem Vorquartal zu erwarten gewesen. Die Corona-Pandemie führte jedoch zu massenhaften Terminabsagen der PatientInnen und den Verzicht der Zahnärzteschaft auf planbare Behandlungen.

Der hierdurch verursachte drastische Nachfragsausfall im 2. Quartal beträgt durchschnittlich mehr als 30 Prozent im Vergleich zum 2. Quartal des Vorjahres. Dabei hat sich die Lage innerhalb der 3 Monate und von Region zu Region sehr heterogen entwickelt, Umsatzrückgänge von zeitweise bis zu 90 Prozent waren nicht ungewöhnlich. Der Umsatzrückgang über das gesamte Halbjahr betrachtet, ist mit 14,8 Prozent erheblich. Noch schlimmer wäre die Situation, wenn nicht in den ersten 3 Monaten vor der Pandemiekrise eine außergewöhnlich gute Umsatzdynamik zu verzeichnen gewesen wäre.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen führt die existenzgefährdende Krisensituation in den zahntechnischen Meisterbetrieben zu erheblichen Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die gerade veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung zeigen, dass die Ausgaben für Festzuschüsse für Zahnersatz um 9 Prozent im ersten Halbjahr gesunken sind (siehe hierzu auch den weiterführenden Artikel zu den GKV-Zahlen auf den folgenden Seiten).

Diese wirtschaftliche Extremlage im Berichtquartal spiegelt sich auch in der Beurteilung der Geschäftslage wider: So beurteilen fast zwei Drittel der Befragungsteilnehmer die Geschäftslage als schlecht oder sogar sehr schlecht. Mit einem Wert von minus 54,8 stürzt der Geschäftslagenindex - die Differenz zwischen den prozentualen Anteilen der Betriebe mit einer „sehr guten / guten“ und derer mit einer „(sehr) schlechten“ Einschätzung der Geschäftslage - von hohen +29,4 Punkten im Vorquartal auf den tiefsten Stand nach Einführung des Festzuschuss-Systems ab.

## ÜBERWIEGENDE MEHRHEIT ERWARTET KEINE VERBESSERUNG DER LAGE

Fast 60 Prozent der BefragungsteilnehmerInnen rechnen damit, dass sich die schlechte Auftragslage auch im 3. Quartal fortsetzt (36,7 %) oder sich sogar, auch wegen der Ferien- und Urlaubszeiten, noch verschlechtert (23,4 %). Nur knapp 40 Prozent der BefragungsteilnehmerInnen rechnen dagegen mit einer Verbesserung der Geschäftslage im 3. Jahresquartal.

Knapp 60 Prozent der Labore rechnet nicht damit, den Umsatzeinbruch bis zum Jahresende noch ausgleichen zu können. Gerade ein Viertel der Befragungsteilnehmer erwartet wenigstens einen teilweisen Ausgleich. Jedes 10. Labor ist sich über die Zukunft völlig unschlüssig.



## KURZARBEIT WAR UND WIRD STARK IN ANSPRUCH GENOMMEN.

Mehr als 80 Prozent der zahntechnischen Meisterlabore haben zur Bewältigung der Krise im 2. Quartal Kurzarbeit in Anspruch genommen.

Für das 3. Quartal 2020 sehen sich weiterhin mehr als 60 Prozent der Befragungsteilnehmer gezwungen, die Kurzarbeit fortzuführen. ■

Die ausführliche Konjunkturberichterstattung für das 2. Quartal 2020 finden Sie im Mitgliederbereich [mein-vdzi.de](http://mein-vdzi.de) unter „Serviceleistungen > VDZI Konjunktur Barometer“



## FINANZENTWICKLUNG DER GKV IM 1. HALBJAHR 2020

*Als Folge der Corona-Pandemie ist es in einer Reihe von Leistungsbereichen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu Ausgabenrückgängen bei den Krankenkassen gekommen.*

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung bekannt gegeben. Danach haben die 105 gesetzlichen Krankenkassen im 1. Halbjahr 2020 einen Einnahmenüberschuss von rund 1,3 Milliarden Euro erzielt. Im 1. Quartal hatten sie noch ein Defizit von 1,3 Milliarden Euro ausgewiesen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte mit Blick auf diese Entwicklungen: „Weil Patienten in der ersten Jahreshälfte weniger zum Arzt und ins Krankenhaus gegangen sind, sind die Ausgaben der Krankenkassen vor allem in den Monaten April bis Juni gesunken. Aber das ist nur eine Momentaufnahme. Wie

sich das weitere Jahr entwickelt, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Krankenkassen und den Gesundheitsfonds haben wird, werden wir erst im Herbst einschätzen können.“

Einnahmen der Krankenkassen in Höhe von 129,9 Milliarden Euro standen im 1. Halbjahr Ausgaben von rund 128,6 Mrd. Euro gegenüber. Damit sind die Einnahmen der Krankenkassen, die sie in erster Linie durch vorab festgelegte Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, um 4,2 Prozent gestiegen. Die Finanzreserven der Krankenkassen konnten durch den Überschuss bis Ende Juni auf rund 20,8 Mrd. Euro steigen.

Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent einen Zuwachs von 2,3 Prozent. Im 1. Quartal hatte der Ausgabenzuwachs noch bei 5,6 Prozent gelegen. Das bedeutet: Die Ausgaben der Krankenkassen sind in den Monaten April bis Juni im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,9 Prozent zurückgegangen. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz liegt weiterhin stabil bei 1,0 Prozent.

### ENTWICKLUNGEN BEI DEN AUSGABEN

Bei den Krankenkassen gab es im 1. Halbjahr 2020 einen absoluten Ausgabenzuwachs für Leistungen und Verwaltungskosten von 2,3 Prozent, nachdem der Zuwachs im 1. Quartal noch bei 5,6 Prozent lag.

Die Leistungsausgaben stiegen um 2,2 Prozent, die Verwaltungskosten um 5,8 Prozent. Bei der Interpretation der Daten des 1. Halbjahrs ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in vielen Leistungsbereichen von Schätzungen geprägt sind, da Abrechnungsdaten häufig noch nicht oder nur teilweise vorliegen.

Der Rückgang des Ausgabenanstiegs im 1. Halbjahr ist vor allem auf eine verringerte Inanspruchnahme von Leistungen in verschiedenen Leistungsbereichen im 2. Quartal zurückzuführen.

Er stellt zudem nur eine Momentaufnahme dar, auf dessen Basis keine Rückschlüsse auf den weiteren Verlauf der Ausgaben gezogen werden sollten.

Als Folge der Corona-Pandemie ist es in einer Reihe von Leistungsbereichen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu Ausgabenrückgängen bei den Krankenkassen gekommen. Der Rückgang bei planbaren Leistungen hat bei den Krankenhausausgaben im 1. Halbjahr zu einem Minus von 2,4 Prozent geführt. Bei Vorsorge- und Reha-Maßnahmen gab es einen Rückgang 15,2 Prozent, bei zahnärztlicher Behandlung von 3,6 Prozent, beim Zahnersatz von 9,0 Prozent und bei Heilmitteln von 1,8 Prozent.

Hohe zweistellige Zuwachsraten gab es hingegen bei den Krankengeldausgaben, die einen zweistelligen Anstieg von 14,2 Prozent verzeichneten. Der Ausgabenzuwachs für Arzneimittel, der im 1. Quartal aufgrund von Mengenentwicklungen und Vorzieheffekte durch Verordnung von Großpackungen noch bei 11,5 Prozent lag, hat sich zwar im 1. Halbjahr auf 7,4 Prozent abgeflacht, ist aber im Vergleich zu den übrigen Leistungsbereichen immer noch deutlich überproportional. ■

Quelle: Bundesgesundheitsministerium



Als Folge der Corona-Pandemie ist es in einer Reihe von Leistungsbereichen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu Ausgabenrückgängen bei den Krankenkassen gekommen. Beim Zahnersatz gab es einen Rückgang von 9,0 Prozent.



VIDEO!  
FRÄSGERÄT  
IN ACTION

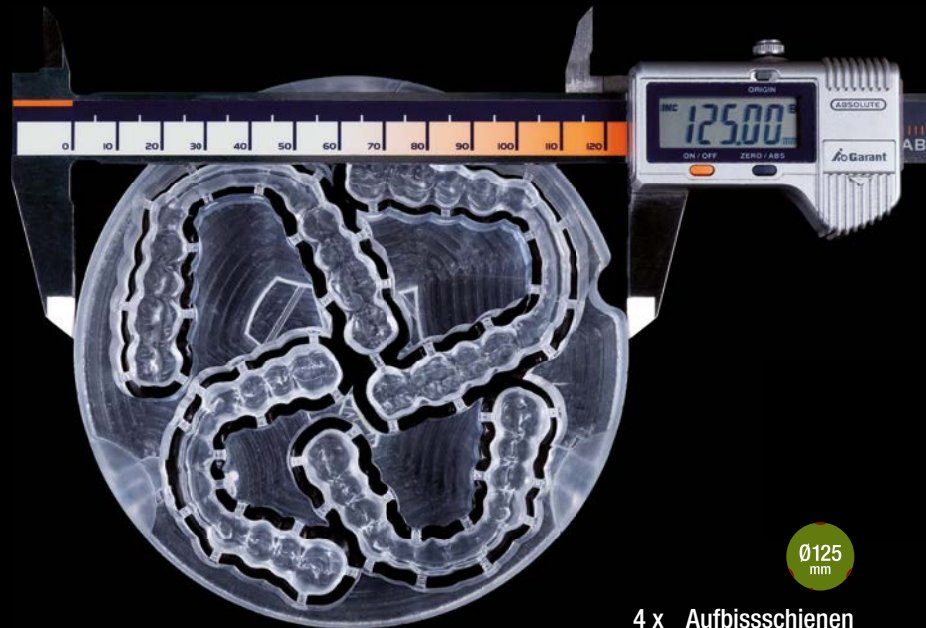
FRÄSGERÄT M2 DUAL TELESKOPER LIVE  
ANSCHAUEN? JETZT INDIVIDUELLE TERMINE  
VEREINBAREN! WIR KOMMEN MIT UNSEREM  
NEUEN MOBILEN LABOR VORBEI.

## NEU! 4 BLOCKGRÖSSEN IM WECHSELORBIT DER FRÄSGERÄT-KOMFORTLINIE M2

VOLLAUTOMATISCH, FLEXIBEL,  
VIBRATIONSFREI

### Besonderheiten der M2-Linie:

- Zwei-Kammern-Fräsgeräte für getrennte Nass- und Trockenbearbeitung der Dentalmaterialien
- Vibrationsfreie 5+1-Achsen-Simultan-Frästechnologie durch gegengelagerten Orbit und besonders robust konzipierte Frässpindel
- Teleskoper Orbit für Blanks mit  $\varnothing$  95, 98, 106 und 125 mm sowie Glaskeramik- oder Titanabutment-Rohlinge
- Hochpräzise Repositionierung der Blanks im  $\mu\text{m}$ -Bereich



2 x Aufbisssschienen

GRÖßERER FRÄSBEREICH BEI  $\varnothing$  95 MM



2 x Aufbisssschienen



3 x Aufbisssschienen



## CORONAHILFEN DER BUNDESREGIERUNG ERLEICHTERTER ZUGANG ZUM KURZARBEITERGELD WIRD VERLÄNGERT

Die Spitzen der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD haben sich Ende August darauf verständigt, die Coronamaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen zu verlängern. Den entsprechenden Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz) hat das Bundeskabinett Mitte September beschlossen. Das Beschäftigungssicherungsgesetz soll gemeinsam mit den beiden Verordnungen „Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung“ und „Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld“ am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit bekommen normalerweise 60 Prozent des ausfallenden Nettolohns (Eltern erhalten 67 Prozent). Während der Corona-Krise erhalten Beschäftigte, deren Arbeitszeit um mehr als die Hälfte verringert wurde, ab dem 4. Monat Kurzarbeit 70 Prozent (77 Prozent) des ausfallenden Lohns. Ab dem 7. Monat gibt es 80 Prozent (87 Prozent für Eltern). In der Regel gibt es Kurzarbeitergeld bis zu einem Jahr. Durch die Corona-Aufstockung sollen Beschäftigte, die bis März 2021 in Kurzarbeit gehen, das Geld bis Ende 2021 erhalten.

Seit dem 1. März 2020 können Betriebe bereits Kurzarbeit beantragen, wenn ein Zehntel der Beschäftigten wegen Arbeitsausfalls weniger verdient.

Darüber hinaus hat sich die Koalition darauf verständigt, Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten zu erstatten. Die vollständige Erstattung wird bis Juni 2021 verlängert, bis zum Jahresende 2021 wird die Hälfte der Beiträge erstattet. Bei einer

Weiterqualifizierung der Beschäftigten während der Kurzarbeit werden den Unternehmen die Sozialbeiträge bis längstens Ende 2021 in voller Höhe erstattet.

Damit die Bundesagentur für Arbeit die Milliardenkosten für Kurzarbeit schultern kann, soll Steuergeld als Zuschuss und nicht als Darlehen bereitgestellt werden.

Zudem werden die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Betriebe bis Ende dieses Jahres verlängert. Außerdem sollen Eltern mehr bezahlte Tage erhalten, wenn ihre Kinder erkrankt sind. Auch für pflegende Angehörige sollen weiterhin Erleichterungen gelten.

### **ZDH: Coronahilfen werden richtigerweise bis Jahresende verlängert**

Zu den Beschlüssen des Koalitionsausschusses erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH): „Es ist sachgerecht und angemessen, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, die

Überbrückungshilfen bis zum Jahresende zu verlängern. Das ermöglicht eine dem Krisenverlauf angepasste Unterstützung auch der Branchen, die bislang noch vorhandene Auftragsbestände abarbeiten konnten, bei denen aber wegen ausbleibender neuer Aufträge erst in den kommenden Monaten die Corona-Folgen deutlich spürbar werden könnten. Dies macht dann allerdings auch eine Anpassung der Referenzmonate für die Ermittlung eines Umsatzeinbruchs erforderlich.

Das Handwerk sieht noch weiteren Handlungsbedarf bei den finanziellen Stabilisierungsinstrumenten: Zum einen ist es erforderlich, dass der KfW-Schnellkredit auch für kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten zugänglich gemacht wird. Zum anderen benötigt gerade auch der Mittelstand Instrumente, die seine Eigenkapitalbasis stärken. Hier können und sollten die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften eine wichtige Rolle spielen.

Das Handwerk begrüßt im Grundsatz die jetzt vorgenommene abgestufte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Richtigerweise wurden die bisherigen Regelungen nicht einfach nur verlängert. Mit der nun vereinbarten Abstufung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Lage der Betriebe mit weiter fortschreitender Erholung differenzierter wird. In der Corona-Krise hat sich einmal mehr gezeigt, dass



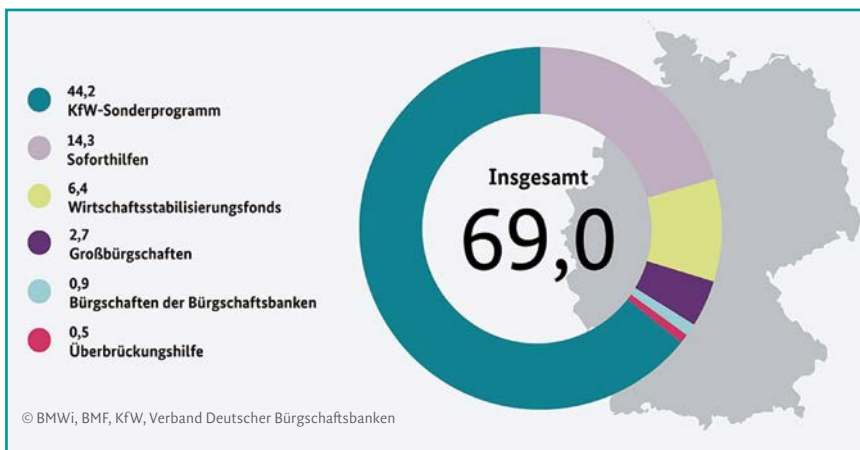
Foto: ZDH/Boris Trenkel

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Kurzarbeitergeld in einer vorübergehenden Wirtschaftskrise das wirksamste Mittel ist, um Beschäftigung über die Krisenphase hinweg zu sichern. Davon hat auch das Handwerk profitiert, wobei die meisten Handwerksbetriebe Kurzarbeitergeld nur für kurze Zeiträume in Anspruch nehmen.

Die nun gefundene Einigung gibt den Unternehmen Planungssicherheit und legt gleichzeitig einen Fahrplan zum Ausstieg aus den coronabedingten Sonderregelungen fest. Es ist in diesem Sinne sinnvoll, die für die Beitragszahler

besonders teure Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit ab Juli 2021 um 50 Prozent zu senken. Die Verknüpfung einer verlängerten vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31.12.2021 mit Weiterbildungsmaßnahmen dürfte dagegen an den Bedarfen der kleinen Betriebe des Handwerks weitgehend vorbeigehen und eher zu Mitnahmeeffekten führen. Dauerhaft stabile Beiträge zu den Sozialversicherungen, wie von der Bundesregierung zugesagt, sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Liquiditätssicherung der kleinen lohnintensiven Unternehmen des Handwerks besonders wichtig. Aus diesem Grund erwartet das Handwerk, dass alle Corona-bedingten Mehrausgaben der Sozialversicherungen aus Steuermitteln finanziert werden. Insbesondere sind die Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit vollständig durch einen Bundeszuschuss zu finanzieren. Eine nur partielle Übernahme der Corona-Folgekosten würde dagegen wie ein Damoklesschwert die autonome Arbeitsmarktpolitische Gestaltungsfreiheit der Bundesagentur über Jahre einschränken.“ ■



## CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik. Insgesamt wurden bereits Corona-Hilfen im Volumen von 69,0 Milliarden Euro bewilligt (Stand: 08.09.2020). Diese setzen sich zusammen aus dem KfW-Sonderprogramm (44,2 Milliarden Euro), den Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler (14,3 Milliarden Euro\*), dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6,4 Milliarden Euro) sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbanken (0,9 Milliarden Euro) und Großbürgschaften (2,7 Milliarden Euro). Im Rahmen des Überbrückungshilfeprogramms für kleine und mittelständische Unternehmen wurden ca. 58.100 Anträge im Volumen von rund 940 Millionen Euro gestellt und rund 544 Millionen Euro bewilligt.

Quelle: BMWi, BMF, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken.



## SEIT OKTOBER 2020 GELTEN DIE ERHÖHTEN FESTZUSCHÜSSE

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Anfang September die Festzuschuss-Richtlinie zur Erhöhung der Festzuschüsse von 50 % auf 60 % beschlossen. Ebenfalls berücksichtigt wurde die bis Ende 2020 gesenkte Mehrwertsteuer. Eine Übersicht der Befunde, Festzuschüsse und zugeordneten Regelversorgungen finden zahntechnische Innungslabore zum Download unter [www.mein-udzi.de](http://www.mein-udzi.de).**

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde festgelegt, die Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 Prozent ab dem 1. Oktober 2020 auf 60 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig erhöht sich auch der zusätzliche Bonus bei einem lückenlos geführten Bonusheft bis zu 75 Prozent.

Der G-BA hat nun die „Festzuschuss-Richtlinie: Höhe der auf die Regelversorgung entfallenden Beträge ab 1. Oktober 2020“ entsprechend beschlossen. Der Beschluss vom 3. September 2020 trat am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Beschluss wurde die bis Ende dieses Jahres gesenkte Mehrwertsteuer ebenfalls berücksichtigt. Durch Artikel 3 Nr. 3 des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli dieses Jahres 2020 eine Anpassung des Paragraphen 28 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Die ermäßigte Steuer gilt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG auch für Leistungen aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die in § 4 Nr. 14 Buchstabe a Satz 2 bezeichneten Leistungen der Zahnärzte (Lieferung oder Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten). Der G-BA hat daher auch auf der unveränderten Grundlage der Vereinbarung nach § 57 Abs. 2 Satz 1 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) für das Jahr 2020 auf die Nettopreise der auf die zahntechnischen Regelversorgungen entfallenden Beträge (Material- und Laborkosten) eine Steuer in Höhe von 5 Prozent anstelle von 7 Prozent aufgeschlagen und die Festzuschusshöhen entsprechend angepasst.

Der VDZI begrüßte die mit dem TSVG im letzten Jahr verabschiedete Neuregelung. In der Vergangenheit hatten viele

Entscheidungen des Gesetzgebers immer wieder zu Leistungseinschränkungen mit Milliardeneinsparungen der Krankenkassen in der Zahnersatzversorgung und zu einer höheren Eigenbeteiligung der Versicherten geführt. Die Erhöhung der Festzuschüsse zum 1. Oktober stoppt nun diese Entwicklung und verbessert die finanziellen Rahmenbedingungen für die gesetzlich Krankenversicherten.

Die Bezuschussung von Zahnersatz wird durch die aufgrund § 56 SGB V erstellten Festzuschuss-Richtlinien geregelt. Der G-BA hat gemäß §§ 91f. SGB V in den Festzuschuss-Richtlinien Befunde auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses bestimmt, bei denen Zahnersatz notwendig ist, und diesen prothetische Regelversorgungen zugeordnet. Aufgrund der Befunde werden Festzuschüsse nach § 55 gewährt. Der jeweilige Befund (z.B. „4.2 Zahnloser Oberkiefer“) führt somit dazu, dass der Patient einen Anspruch auf einen konkreten Geldbetrag, den Festzuschuss, hat. ■

### MEHR ZU DEN FEZTZUSCHÜSSEN

Im Mitgliederbereich unter [www.mein-udzi.de](http://www.mein-udzi.de) steht allen zahntechnischen Meisterlaboren einer VDZI-Mitgliedsinnung ab Oktober unter ‚Rechnungslegung - BEL II - 2014‘ ein Link zum Download der Übersicht „Befunde und Festzuschüsse mit zugeordneten Regelversorgungen“ zur Verfügung.





## PRODENTE INFORMIERT ÜBER HÖHEREN ZUSCHUSS ZU ZAHNERSATZ

Die Initiative proDente hat in einer Pressemeldung auf die ab Oktober 2020 erhöhten Festzuschüsse hingewiesen und die PatientInnen an die Führung des Bonusheftes erinnert. proDente-Tipp: Dieses Jahr schon beim Zahnarzt gewesen? Ansonsten schnell einen Termin vor Jahresende vereinbaren! Es lohnt sich nicht nur für gesunde Zähne und Mund – sondern auch für den Geldbeutel.

Zur Pressemeldung gehört auch eine Grafik, die zahntechnische Innungsbetriebe auch für ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen können.

Weitere Infos: [www.prodente.de](http://www.prodente.de) ■

## HOHE HYGIENESTANDARDS: ZAHNARZTBESUCHE IN DEUTSCHLAND SIND SICHER WHO TEILT EINSCHÄTZUNG DER ZAHNÄRZTESCHAFT

Dank hoher Hygienestandards sind Kontrolltermine und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland grundsätzlich sicher. Darauf wiesen Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) noch einmal ausdrücklich hin. Hintergrund des gemeinsamen Appells der zahnärztlichen Bundeskörperschaften war die verkürzte Medienberichterstattung über eine nicht landesspezifische Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese hatte kürzlich dazu geraten, solange von nicht dringenden Zahnbehandlungen abzusehen, bis die Übertragungsrate von Covid-19 „ausreichend“ gesunken sei.

Wie die Zahnärzteschaft zuvor bereits klargestellt hatte, trifft diese allgemeine Empfehlung für weltweit 193 Staaten nicht auf Zahnarztpraxen in Deutschland zu. Entsprechende Pressemeldungen hatten die ursprüngliche WHO-Empfehlung irreführend und ohne den nötigen Kontext wiedergegeben. Die WHO hat die Empfehlung mit einer weiteren Aussendung korrigiert. Die Empfehlung zielt ausschließlich auf ein intensives, unkontrolliertes Übertragungsszenario ab - ein Szenario, das nicht zur aktuellen Situation der meisten europäischen Länder und insbesondere nicht zu Deutschland passe.

Die beiden Bundesorganisationen forderten Patienten und Versicherte einmal mehr auf, eine Versorgung durch ZahnärztInnen für den Erhalt und die Verbesserung der Mundgesundheit wahrzunehmen und nicht aus unbegründeter Angst vor Ansteckungen mit Corona zu verschieben. Andernfalls bestehe das Risiko, dass sich die Mundgesundheit durch das Entstehen von Karies, Zahnstein oder durch parodontale Erkrankungen unter Umständen dauerhaft verschlechtere und damit auch die allgemeine Gesundheit gefährdet. ■

Quelle: BZÄK, KZBV



## PROGRAMMSTART VON „JUGEND WILL SICH-ER-LEBEN“



### VERLÄNGERT BETRIEBE KÖNNEN LERNMODULE DER BG ETEM WEITER BIS ENDE DES JAHRES KOSTENFREI NUTZEN

Seit dem Beginn der Corona-Krise können alle Unternehmen die Lernmodule der BG ETEM kostenfrei nutzen, auch wenn sie nicht bei der BG ETEM versichert sind. Mit den Lernmodulen können Unternehmen Schulungen zu Arbeitsschutz-Themen veranstalten. Sie sind insbesondere für MitarbeiterInnen im Homeoffice geeignet. Dieses Angebot hat die BG ETEM jetzt bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Es hatte ursprünglich bis zum 31. Juli gegolten.

Die BG ETEM bietet unter dem Titel interAKTIV zurzeit 34 Lernmodule zu Themen wie „Lärmschutz“, „Umgang mit Gefahrstoffen“ oder „Sicherheit an Büroarbeitsplätzen“ an. Jedes Lernmodul bietet eine anschauliche und leicht verständliche Darstellung des Themas und einen abschließenden Selbsttest.

Die Lernmodule können im Internet unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) unter dem Webcode 12203300 kostenfrei heruntergeladen werden. ■

Quelle: BG ETEM

„Jugend will sicher-er-leben“ (JWSL) ist ein Präventionsprogramm der gesetzlichen Unfallversicherung für Auszubildende. Das neue Berufsschuljahr startet mit dem Jahresthema „Kommunikation“ sowie einer neuen Homepage mit vielfältigen Medien für den Unterricht.

Am 31. August 2020 startete JWSL in das neue Präventionsjahr. Im Berufsschuljahr 2020/21 wird die betriebliche Kommunikation im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig mit dem Programmstart geht JWSL mit einer neuen Homepage online. In der neuen Mediathek finden sich alle Unterrichts-Medien zum Anschauen und zum Download, abgestimmt auf die Bedürfnisse von Berufsschullehrkräften und Auszubildenden.

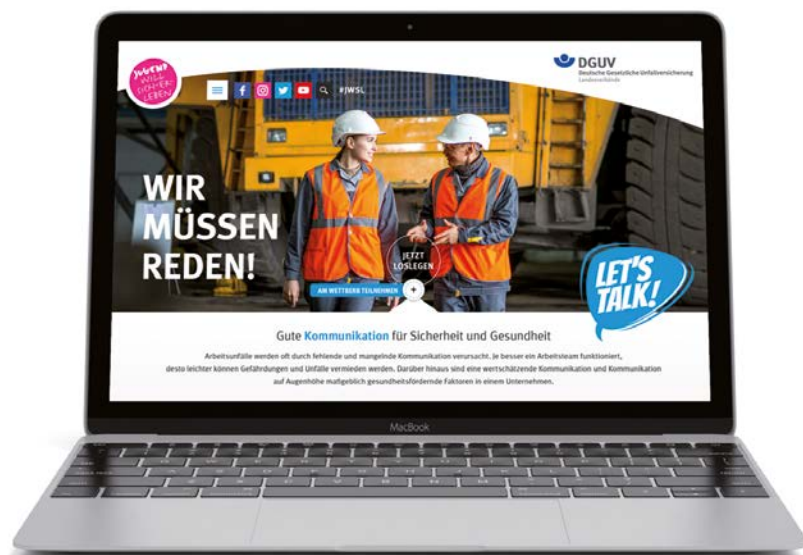
Das JWSL-Jahresthema „Kommunikation“ ist zugleich eines der sechs Handlungsfelder der Kampagne kommitmentsch. Damit greift JWSL nach der Fehlerkultur ein zweites Handlungsfeld der Kampagne auf. Kommunikation spielt eine entscheidende Rolle im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Häufig verbirgt sich hinter Unfällen fehlende oder mangelnde Kommunikation.

Neu im JWSL-Medienpaket ist im Unterrichtskonzept der Aspekt „E-Learning“ und im Unterweisungskonzept Informationen zum Homeoffice. Angepasst an die Entwicklung der Corona-Pandemie wurden Module speziell für die thematische Erarbeitung zu Hause konzipiert.

Exklusiv für die Unterrichtsfilme hat JWSL für das Programmjahr 2020/21 Jason Bartsch gewinnen können. Er gehört zu den bekanntesten Slam-Poeten bundesweit und ist zudem Musiker, Moderator sowie Lyriker. Für das Berufsschuljahr 2020/21 hat er Texte geschrieben und dazu 4 Video-Clips gedreht.

Alle aktuellen Unterrichtsmaterialien und Medien des Themenjahres „Kommunikation“ sowie Informationen zu den Wettbewerben sind unter [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de) zu finden. ■

Quelle: DGUV



## SIE HABEN ANREGUNGEN ODER EINE FRAGE? IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!

Hat Ihnen die Ausgabe des Zahntechnik TELESKOP ganz besonders gut gefallen, hat Sie ein Artikel besonders interessiert? Sie haben eine Meinung, Anregung oder auch eine Frage?

Sie möchten ein bestimmtes Thema behandelt wissen? Sie haben weiterführende Ausführungen zu einem veröffentlichten Thema? Dann senden Sie uns einfach Ihre Anregungen zu. Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Sie können diese in elektronischer Form an die Redaktion des Zahntechnik TELESKOP schicken.

Senden Sie Ihre E-Mail an: [redaktion.teleskop@vdzi.de](mailto:redaktion.teleskop@vdzi.de).

Die Redaktion wählt die Leserbriefe zur Veröffentlichung im Zahntechnik TELESKOP aus. Die TELESKOP-Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an. ■



*ceraMotion® LiSi  
unbearbeitet*

**ceraMotion®**  
LiSi

*Finalisiert mit  
ceraMotion® One Touch*

### Zahntechniker, die das Beste wollen.

**Das ideale Presskeramik-System mit Lithium-Disilikat.**

Alle Systemkomponenten wie die spezielle Presseinbettmasse, Pressingots und auch die Finalisierungspasten sind im eigenen Hause erdacht, entwickelt, produziert und geprüft.

Das Resultat: ein einfaches und schnelles System, das es erlaubt, hochwertigen und ästhetischen Zahnersatz wirtschaftlich umzusetzen. Dentaureum ist ein traditionsreiches mittelständisches Familienunternehmen, das sich den Bedürfnissen der Zahntechniker annimmt. Testen Sie uns!

**D**  
DENTAUREUM

## HANDWERK FORDERT STEUERLICHE ENTLASTUNGEN UND REFORM DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

---

*Zu den Ergebnissen der 158. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):*

„Die vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierten massiven Steuermindereinnahmen dürfen aus Sicht des Handwerks keinesfalls zum Anlass genommen werden, in der Steuerpolitik weiter untätig zu bleiben und eine grundsätzliche Reform der Unternehmensbesteuerung weiter auf die lange Bank zu schieben. Um der deutschen Wirtschaft nach dieser beispiellosen Krise einen Neustart zu ermöglichen und damit Beschäftigung und Steuereinnahmen auch in der Zukunft zu sichern, muss die Bundesregierung endlich die richtigen Akzente setzen und entsprechend des Dreiklangles aus nötigen Infrastrukturinvestitionen, Innovationsstärkung und Entlastung handeln.

Die Steuerbelastung der in Deutschland tätigen Unternehmen und Betriebe muss wieder auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zurückgeführt werden.

Zu einer zukunftsorientierten Steuerpolitik gehören daher vor allem auch Steuerentlastungen, da Deutschland mittlerweile unter den Industrieländern den Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenlast einnimmt. Ein konkretes Ausstiegszenario aus dem Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen ist aus Sicht des Handwerks dringend erforderlich. Außerdem muss die Besteuerung insgesamt mittelstandsgerechter gestaltet

werden. Dazu hat das Handwerk konkrete und verantwortungsbewusste Vorschläge vorgelegt. Ein wichtiger Schritt wäre etwa, einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften praxisgerecht zu besteuern und die Anrechnung der Gewerbesteuer zu verbessern. Auch die Benachteiligung bei der Besteuerung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften muss beseitigt werden.

Aktuell müssen die bereits beschlossenen steuerlichen Sofortmaßnahmen konsequent weitergeführt und am Bedarf weiterentwickelt werden, bis die Betriebe ihren wirtschaftlichen Rückschlag im Zuge der Krise nachhaltig überwunden haben. Durch die Corona-Pandemie hat sich das Geschäftsumfeld für viele Betriebe dauerhaft verändert. Die mit umfassenden Aufwendungen ausgestatteten Instrumente zur Stabilisierung der Betriebe tragen dem bislang aber nur unzureichend Rechnung und erhalten lediglich bestehende Strukturen. Stattdessen sollten sie Impulse für unternehmerische Anpassungsstrategien an das veränderte Marktumfeld setzen, damit die Betriebe auch nachhaltig bestehen können. Auch das wäre ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und neuerlichen Stärkung der Steuerbasis.“ ■

Quelle: ZDH



## KAMPAGNE KOMMITTENSCH KOOPERIERT MIT DEM ZDH

kommittensch, die Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung, die für eine Kultur der Prävention in allen Betrieben und Einrichtungen wirbt, hat einen neuen Partner. Der ZDH und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, haben beschlossen, im Rahmen der Kampagne eng zusammenzuarbeiten.



Foto: Wolfgang Bellwinkel / DGUV

Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des ZDH (links) und Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Am 18. August 2020 wurde in Berlin der gemeinsame Kooperationsvertrag unterzeichnet.

„Unser Ziel ist es, mit der Botschaft der Kampagne möglichst viele Betriebe zu erreichen: Sicherheit und Gesundheit sollen möglichst bei allen Tätigkeiten im Betrieb mitgedacht werden. Der ZDH repräsentiert eine Vielzahl von kleineren und mittelständischen Unternehmen. Sie sind für uns wichtige Partner im Arbeitsschutz. Wir freuen uns deshalb sehr auf die Zusammen-

arbeit und hoffen, dass die Themen der Kampagne in Zukunft in noch mehr Unternehmen diskutiert werden“, sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

„Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung leisten gerade im handwerklichen Mittelstand einen wichtigen Beitrag, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu erreichen und so die Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten zu erhöhen. Das wiederum hat sicherlich eine positive Wirkung bei der Fachkräftesicherung und trägt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Die kommittensch-Kampagne wird neue Impulse geben, um bei den Betrieben und ihren Mitarbeitern die Akzeptanz für den Arbeitsschutz weiter zu erhöhen und voranzutreiben. Wir freuen uns daher, künftig zusammen mit der DGUV als einem ausgewiesenen starken Partner im Arbeitsschutz daran zu arbeiten, den Arbeitsschutz noch stärker im betrieblichen Alltag zu verankern“, erklärt Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des ZDH.

Konkret geplant sind bereits eine Zusammenarbeit beim Deutschen Arbeitsschutzpreis, eine Einbindung des ZDH in das Film & Media Festival der DGUV und eine Verzahnung der kommunikativen Maßnahmen. ■

Quelle: ZDH/DGUV

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: [www.zdh.de](http://www.zdh.de)



Foto: HWK OWL

## ANGEBOTE UND FÖRDERPROGRAMM UNTERSTÜTZEN HANDWERKS BETRIEBE BEI DER DIGITALISIERUNG

Im September wurden im Aktionsmonat zur Digitalisierung Tipps für Handwerksbetriebe rund ums digitale Handwerk gegeben. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zudem das Förderprogramm „Digital jetzt“ auf den Weg gebracht.

Spannende virtuelle Veranstaltungen rund um digitale Themen für Handwerksbetriebe präsentierten das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kommunikation, das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk, die Handwerkskammer Hamburg sowie das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburg im September. „Welche Chancen bringt die Digitalisierung für meinen Handwerksbetrieb? Wie lassen sich die Herausforderungen meistern? Und wie kann ich meine Mitarbeiter im Zuge der neuen Technologien einbinden und motivieren?“, diese und weitere Fragen standen dabei im Mittelpunkt von Fach-

beiträgen, Praxisbeispielen aus Betrieben und Gesprächen mit anderen Betriebsinhabern des Handwerks über Umsetzungsmöglichkeiten und Chancen der Digitalisierung im eigenen Unternehmen. Insgesamt bildete jede Woche einen bestimmten Themenschwerpunkt ab. Alle Informationen zu den Veranstaltungen mit Links auf Videos, Themenhefte und Leitfäden finden Interessierte unter:

<https://www.kompetenzzentrum-hamburg.digital/themen/handwerk/aktionsmonat>

Im Rahmen des Aktionsmonats wurde auch auf die neue Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hingewiesen. So können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die „Digital Jetzt“-Förderung nutzen und bis zu 50 % neuer Investitionen erstattet bekommen.

### „DIGITAL JETZT“ – NEUE FÖRDERUNG FÜR DIE DIGITALISIERUNG DES MITTELSTANDS

Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das BMWi seit Anfang September KMU mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“. Es bietet finanzielle Zuschüsse und soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. Beispielsweise fehlt nach Auskunft des BMWi im Bereich der IT-Sicherheit oft noch das nötige Bewusstsein für die Abwehr von Risiken.

Zuschüsse gibt es bei Investitionen in digitale Technologien sowie Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.

#### WER KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Mittelständische Unternehmen aus allen Branchen mit 3 bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, können zum Beispiel eine Förderung für Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung beantragen. Als Voraussetzungen nennt das BMWi:

- Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, in der die Investition erfolgt.
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.

Im Förderantrag muss das Unternehmen durch die Beantwortung gezielter Fragestellungen beim einen Digitalisierungsplan darlegen. Dieser

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.



#### LAUFZEIT DER FÖRDERUNG

Das Antragsstellungstool wurde am 7. September freigeschaltet. Der Antrag auf Förderung ist bis einschließlich 2023 zu stellen.

Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Ende 2020 stehen 40 Millionen Euro bereit. Die Förderquote der Investitionskosten ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Bei KMU bis 50 Mitarbeiter beträgt die Förderquote bis zu 50 Prozent, bei KMU bis 250 Mitarbeiter bis zu 45 Prozent und bei KMU bis 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 40 Prozent. Diese hohen Förderquoten sollen die Herausforderungen der Corona-Pandemie abfedern; ab 01.07.2021 verringern sich die Förderquoten um jeweils 10 Prozentpunkte.

Das Antragstool finden interessierte Betriebe hier:

<https://www.digitaljetzt-portal.de/>

Hinweise: Um einen Förderantrag zu stellen, müssen sich Interessierte erstmalig registrieren (unter dem Link „Registrieren“ in der Menüleiste). Die Antragstellung im Rahmen von „Digital Jetzt“ erfolgt ausschließlich über das Förderportal. Alle notwendigen Informationen und Unterlagen im Portal eingeben beziehungsweise digital hochgeladen. ■

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

## GYSI-PREIS 2021 JUNGE TALENTE GESUCHT!

Sie sind die besten Botschafter des Gysi-Preises - die ehemaligen TeilnehmerInnen des renommierten VDZI-Nachwuchswettbewerbes. Zur Ausschreibung des 18. Gysi-Preises bildet Zahntechnik TELESKOP einige Stimmen der PreisträgerInnen zum Gysi-Preis ab. Auch in diesem Jahr brennt der zahntechnische Nachwuchs darauf, sein Können beim Gysi-Preis 2021 unter Beweis zu stellen. Der VDZI bittet alle Ausbildungsbetriebe, talentierte angehende ZahntechnikerInnen zur Teilnahme am Gysi-Preis 2021 zu motivieren. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Anmeldung finden Sie auf der folgenden Doppelseite.

**„INSGESAM WAR ES FÜR MICH WICHTIG, MICH IN EINEM WETTBEWERB ZU BEHAUPTEN UND DIE AUFGABE SO GUT WIE MÖGLICH ZU ERFÜLLEN.“**

Cedric Turinske, 1. Platz 4. Lehrjahr 2011

**„DAS GLÜCKSGEFÜHL UND DER STOLZ WUCHSEN MIT JEDEM ERFOLGREICHEN ARBEITSSCHRITT. ICH LERNTTE MIT SCHWIERIGEN SITUATIONEN UMZUGEHEN UND VOR ALLEM DIE NERVEN ZU BEHALTEN.“**

Konstanze Pieter, 1. Platz 2. Lehrjahr 2017







Friedrich Gierach , 2. Platz 3. Lehrjahr 2011, im Kommentar eines VDZI-Facebook Posts zum Gysi-Preis 2019

**„FÜR MICH PERSÖNLICH IST ES EINE TOLLE LEISTUNG. ICH FINDE AUCH GUT, DASS ICH DURCH MEIN LABOR UNTERSTÜTZT WURDE.“**

Michelle Wegerle, 2. Platz 3. Lehrjahr 2019

**„ES IST EINE CHANCE, ÜBER DEN TELLERRAND HINAUSZUSCHAUEN UND ÜBER SICH SELBST HERAUSZUWACHSEN.“**

Alessia-Sofia Lange, 1. Platz 3. Lehrjahr 2015

## GYSI-PREIS 2021: ANMELDUNGEN ZUM VDZI-NACHWUCHSWETTBEWERB NOCH MÖGLICH



Die Ausschreibung zum Gysi-Preis-Wettbewerb 2021 des VDZI geht in die heiße Phase. Bis zum 15. Oktober 2020 können sich Auszubildende im Zahntechniker-Handwerk noch für die 18. Ausgabe des renommierten Nachwuchswettbewerbes anmelden. Jeder, der seine Ausbildung im 2., 3. oder 4. Lehrjahr in einem gewerblichen Labor absolviert, kann teilnehmen.

„Wissen und Können sind die zentralen Voraussetzungen für den Nachwuchs im Zahntechniker-Handwerk. Der Gysi-Preis bietet unseren Auszubildenden die Möglichkeit, sich mit anderen angehenden Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern auf hohem Niveau zu messen. Am Ende können sie für sich selbst die Frage beantworten: „Wo stehe ich eigentlich im Rahmen meiner Ausbildung, kann ich mit den Anderen mithalten?“. Der VDZI bittet alle Ausbildungsbetriebe, talentierte angehende ZahntechnikerInnen zur Teilnahme am Gysi-Preis 2021 zu motivieren“, so der Wunsch von VDZI- Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel. „Fördern und fordern“, ist der zu praktizierende Ansatz zahntechnischer Meisterbetriebe hinter dem Gysi-Preis.

Die Aufgabenstellung orientiert sich am Ausbildungs-Rahmenplan. Jede Wettbewerbsarbeit wird von 2 unabhängigen Jury-Mitgliedern anonym bewertet. Hierfür sind Kriterien wie die Passgenauigkeit, die Funktion, die Ästhetik sowie die fachlich korrekte Umsetzung der geforderten Aufgabe festgelegt.

### DIE PREISVERLEIHUNG

Die Gold-, Silber- sowie Bronzemedailles und die Urkunden zum Gysi-Preis werden am 11. März 2021 - anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2021 - in Köln überreicht. Die besten zahntechnischen Arbeiten werden während der gesamten IDS ausgestellt und erfahrungsgemäß von den Besuchern mit regem Interesse begutachtet.

Jetzt anmelden! Die Anmeldungen zum Gysi-Preis 2021 sind bis zum 15. Oktober 2020 möglich. Der Versand der Aufgaben erfolgt ab Ende Oktober 2020. ■

Nähere Informationen sind beim VDZI erhältlich.

Telefon: 030 8471087-0

E-Mail: [gysipreis@vdzi.de](mailto:gysipreis@vdzi.de)



# Zukunft gestalten - Azubis Chancen geben! Mitmachen!

## Der Gysi-Preis:

Der VDZI hat erstmalig 1979 einen Nachwuchs-Wettbewerb ins Leben gerufen, der jetzt im Turnus von zwei Jahren für Auszubildende im Zahntechniker-Handwerk durchgeführt wird. Auch für das nächste Jahr werden die eingesandten Arbeiten von einer Jury anerkannter Zahntechniker bewertet und die besten Arbeiten auf der IDS 2021 ausgestellt und prämiert. Außer dem Namen des Teilnehmers wird das Labor genannt, sodass sich im Rahmen dieses Wettbewerbs ausbildungsintensive Betriebe besonders auszeichnen können. Der Wettbewerb trägt den Namen eines um die Entwicklung der Prothetik verdienten Pioniers: Professor Alfred Gysi.

## Die Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt in 3 Gruppen:

**Gruppe A:** 2. Ausbildungsjahr

**Gruppe B:** 3. Ausbildungsjahr

**Gruppe C:** 4. Ausbildungsjahr

Jede Gruppe wird einzeln bewertet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und eine Medaille, die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Medaillen und Urkunden werden im Rahmen einer Feierstunde zur Internationalen Dental-Schau in Köln (**09. - 13. März 2021**) verliehen.

Anmeldeschluss zum  
VDZI-Nachwuchswettbewerb:  
**15.10.2020**

## Die Organisation:

Der Gysi-Preis wird von der Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH durchgeführt. Einzelheiten über die geforderte Technik für die drei Gruppen und Anmeldeformulare sind anzufordern bei der:

*Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH  
„Gysi-Preis 2021“  
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin*

## Die Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Auszubildende in einem gewerblichen zahntechnischen Labor mit Ausbildungsberechtigung.

## Anforderungen der Aufgabe:

Interessenten erhalten die Aufgabe ihrer Gruppe gegen eine Schutzgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Versand der Aufgaben nur erfolgen kann, wenn Ihre Zahlung auf das Konto der

**Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH,**  
**IBAN: DE60 5019 0000 0001 4007 97**  
**BIC: FFVBDEFF**

- bei der Frankfurter Volksbank - erfolgt ist.  
Der Versand der Aufgaben erfolgt ab Ende Oktober 2020.



Bitte ausschneiden und einsenden oder faxen an:  
030 8471087-29

## ANMELDUNG

Bitte senden Sie uns die Aufgaben zu:



Stück Gruppe A



Stück Gruppe B



Stück Gruppe C

Der Beleg über die Einzahlung der Schutzgebühr in Höhe von 15,00 € inkl. MwSt. pro Teilnehmer ist beigelegt, bzw. als Kopie mitgefaxt.

**Absender (in Druckschrift):**

Vorname/Name: .....

Laborname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....



Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH  
"Gysi-Preis 2021"  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin



Die Internationalen Dental-Schau (IDS)  
9. bis zum 13. März 2021 in Köln



## IDS 2021 – NOCH DIGITALER UND PRÄSENTER DURCH HYBRIDE FORMATE

### HYGIENE- UND SICHERHEITSKONZEPT REGELT DEN SICHEREN MESSEBESUCH

Die Coronavirus-Pandemie stellt auch die Dental-Branche vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Noch sind die Auswirkungen auf Märkte und die vielfältigen Geschäftsmodelle kaum einzuschätzen, zugleich arbeiten alle Branchenteilnehmer intensiv an kreativen Lösungen, um eine sichere und produktive Zusammenarbeit mit Partnern und Zulieferern auch und gerade in Krisenzeiten optimal zu gewährleisten.

Die IDS als globale Leitmesse der Dental-Branche spielt dabei eine entscheidende Rolle für einen erfolgreichen Re-Start des Business in einer Post-Corona-Zeit: bestmögliche Rahmenbedingungen für einen sicheren, persönlichen Austausch und damit Impulse für eine Aufbruchstimmung zu setzen. Es zeichnet sich ab, dass wegen der unterschiedlichen Reisebeschränkungen weniger Besucher aus Übersee zur IDS 2021 werden kommen können. Um auch ihnen die Teilnahme an der Weltleitmesse zu ermöglichen, bietet die IDS eine Reihe von hybriden Elementen.

„Wir haben in den vergangenen Monaten in intensiven Prozessen und in engem Austausch mit allen relevanten Behörden unter dem Titel #B-SAFE4business ein weitreichendes Konzept für den Re-Start von Messen in Köln entwickelt. Mit diesem Konzept wird auch die IDS das Dental-Business unter der neuen Normalität neu inspirieren“, sagt Oliver Frese, Geschäftsführer der Koelnmesse.

Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), ergänzt: „Für einen sicheren Rundgang steht ein professionelles Safety-Konzept auf höchstem Niveau. Unser Partner Koelnmesse hat es unter dem Namen #B-SAFE4BUSINESS nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und in enger Abstimmung mit den Behörden in Köln entwickelt, eine Reihe von Maßnahmen, die lückenlos ineinandergreifen und das Miteinander auf der Messe regeln. Dies ist für mich persönlich ein wichtiger und in seiner Stabilität beruhigender Baustein für eine erfolgreiche Internationale Dental-Schau 2021.“

Insgesamt soll die digitale IDS-Plattform über Produkte sowie Systemlösungen informieren, das Streaming von Webinaren,

Pressekonzferenzen, Events sowie Eins-zu-Eins-Kommunikation mit Kunden ermöglichen. Die Koelnmesse hat in den letzten Monaten während der Corona-Krise bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und konkrete Maßnahmen zur Digitalisierung von Messen in hybride Veranstaltungen umgesetzt.

„Die Corona-Krise mit all ihren Einschränkungen und Begrenzungen in der Mobilität und dem persönlichen Miteinander spornt uns noch mehr dazu an, die uns zur Verfügung stehenden Kommunikationstools zu nutzen, um die IDS und ihre vielfältigen Aufgaben und Beiträge für die Branche auch denen zur Verfügung zu stellen, die diesmal nicht nach Köln kommen können. Damit stärken wir die IDS als dentale Plattform in der analogen und in der Online-Welt,“ ist Novica Savic, VDDI-Beiratsmitglied und Leiter der Arbeitsgruppe hybride IDS, überzeugt.

Die Weltleitmesse IDS wird damit auch und gerade in Zeiten der weltweiten Corona-Krise 2021 ihre Bedeutung als zentraler Marktplatz und Kommunikationsforum der weltweiten Dentalbranche unterstreichen.

4 Themenwelten SHOW SAFE, MEET SAFE, STAY SAFE und VISIT SAFE hat die Koelnmesse ihre Maßnahmen für die Gesundheit ihrer Aussteller und Besucher zusammengefasst.



## MAßNAHMEN FÜR EINEN SICHEREN MESSEBESUCH

Unter den 4 Themenwelten SHOW SAFE, MEET SAFE, STAY SAFE und VISIT SAFE hat die Koelnmesse ihre Maßnahmen für die Gesundheit ihrer Aussteller und Besucher zusammengefasst. Sie regeln das sichere Miteinander auf der Messe und sorgen dafür, dass sich Aussteller und Besucher wieder entspannt begegnen können. So bietet die IDS genug Möglichkeiten und Raum, um sicher viele Teilnehmer auf entsprechenden Flächen zu verteilen. Ein weiterer Vorteil ist hierbei das digitale Leitsystem. Großzügiger geplante Stände gewährleisten die Einhaltung von Mindestabständen, sodass die Zahl der Besucher an einem Stand nicht reglementiert ist, solange die Mindestabstände von 1,5 Metern gewährleistet sind. Gleichzeitig werden mit geeigneten technischen Hilfsmitteln die Verteilung der Messteilnehmer und damit die Besucherströme überwacht und gegebenenfalls gesteuert. Zum Sicherheitskonzept der kommenden IDS gehört auch, dass sich das Ticketsystem ausschließlich auf Online-Tickets beschränken wird, sowie eine Vollregistrierung aller Teilnehmer, um die Nachverfolgbarkeit der Besucher zu gewährleisten. Die Koelnmesse wird das Sicherheitskonzept regelmäßig überprüfen und den aktuellen Rahmenbedingungen anpassen.

### Sicherheits-Kontrollsystem

Sicher, aber berührungslos ins Messegelände: Mit dem Apstec HRS Sicherheitssystem können Besucher und Aussteller der IDS 2021 mit Gepäck verzugsfrei und kontaktlos die Kontrollstellen vor den Messeingängen durchschreiten. Eine direkte Kontrol-

le der Besucher und/oder Ihres Gepäcks finden nur Anlass bezogen statt – nicht nur bei den gegenwärtigen Abstands- und Kontaktregelungen ein wesentlicher Vorzug

### Catering

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Messteilnehmer greifen die aufgestellten Hygiene-Maßnahmen auch in den Gastronomie-Bereichen lückenlos ineinander und regeln das Miteinander auf der Messe. Neben den gängigen Hygienemaßnahmen, ausgewiesen durch ausreichend Informationstafeln, - dazu zählt unter anderem das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes, Abstandsregelungen, besonderer Achtsamkeit auf mögliche Symptome, und ausreichend Handwasch- wie Desinfektionsmöglichkeiten - wird zusätzlich die Körpertemperatur der Mitarbeiter vor Dienstbeginn standardisiert und berührungsgemessen. Handschuhe werden beim Umgang mit offenen Lebensmitteln eingesetzt und offene Türen sowie Fenster für eine gute und ausreichende Belüftung genutzt. Deutlich kenntliche Bodenmarkierungen leiten den Weg und wahren so die Abstandsregelungen. Und auch zwischen den Sitzplätzen im Gastronomie-Bereich sind die Abstände konform gesichert. Alternativ werden Besuchern To-Go-Angebote offeriert und darauf hingewiesen, bargeldlos zu bezahlen. Nicht zuletzt ermöglicht der Umstieg von Self-Service auf Bedienservice eine Minderung des Kontakts mit Oberflächen. Alle Hygiene-Maßnahmen werden durch einen stetigen Austausch mit den Behörden an aktuellen Vorgaben und Verhaltensweisen angepasst und ermöglichen so eine vollumfängliche Sicherheit aller Beteiligten. ■

Weitere Infos: [www.ids-cologne.de](http://www.ids-cologne.de)

## **DIE BG ETEM AUF DER IDS 2021**

### **EXPERTEN UNTER DEM MOTTO „AKTIV FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT“ IN KÖLN VOR ORT**

Unter dem Motto „Aktiv für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ wird die BG ETEM auch im kommenden wieder auf der Internationalen Dentalschau vertreten sein. Die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist die vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Daher stehen unsere Fachexperten/innen für Fragen und mit Unterstützungsangeboten bei der Umsetzung von Maßnahmen zu den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aber ebenfalls für Fragen zu Rehabilitationsmaßnahmen sowie Mitgliedschaft und Beitrag zur Verfügung.

Interessierte können diese Möglichkeit nutzen und sich rund um die aktuellen Themen, wie die Infektionsgefährdung am Arbeitsplatz durch Coronavirus SARS-CoV-2, aber auch zu ergonomischem Arbeiten, Hautschutz, Empfehlungen zur Meidung von Stressoren oder sicherer Umgang bei Exposition durch Gefahrstoffe, individuell und punktgenau beraten lassen.

Anlassbezogen wird darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf den Themenkomplex Aufmerksamkeit im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz gelegt; bekanntermaßen sorgt beispielsweise die Bedienung von Smartphones für große und häufig auch folgenschwere Ablenkung.

Alle Besucher können zudem ihr Wissen einsetzen und mit etwas Glück nehmen sie erfolgreich BG ETEM-Quiz und am Gewinnspiel mit attraktiven Preisen teil. ■

Weitere Details finden Sie hier:

<https://www.bgetem.de/arbeitssicherheit-gesundheitsschutz/themen-von-a-z-1>



# DIGITALER FORTSCHRITT - DIE IDS 2021 ZEIGT MÖGLICHKEITEN FÜR PROTHETISCHE RESTAURATIONEN NEUE BEARBEITUNGSVERFAHREN FÜR BEWÄHRTE LEGIERUNGEN

*Fortschritte in der Digitaltechnik und das Preisgefüge an den Rohstoffmärkten beeinflussen zurzeit spürbar die Wahl einer Legierung für prothetische Restaurationen. Viele Akteure in der Dentalindustrie haben sich darauf über viele Jahre eingestellt und warten mit unterschiedlichen Legierungen auf, die eines gemeinsam haben: die klinische Langzeitbewährung. Den aktuellen Stand erleben die Besucher der Internationalen Dental-Schau (IDS) vom 9. bis zum 13. März 2021 in Köln.*

Im Bereich Kronen- und Brückentechnik zeigt der Trend seit Jahren zu digitalgestützten Herstellungsverfahren. Diese Entwicklung vollzieht der Modellguss nach, wenn auch mit geringerer Geschwindigkeit. Für die Werkstoffe bedeutet das: Fräsbare Materialien, sprich: Keramik und edelmetallfreie Legierungen, gewinnen. Immer attraktiver werden gleichzeitig Metallpulver (Kobalt-Chrom) für die Verarbeitung im Laserschmelzverfahren.

Demgegenüber wird Edelmetall generell sehr viel weniger eingesetzt, nicht zuletzt wegen der stark gestiegenen Rohstoffpreise. In diesem Jahr sahen wir erstmals einen Kurs von über 2000 Dollar für die Feinunze. Dennoch bleibt Edelmetall für die Zukunft interessant. Für (hoch)goldhaltige Legierungen spricht die gute klinische Dokumentation über einen jahrzehntelangen Zeitraum. Und die Möglichkeit zur frästechnischen Verarbeitung könnte in Zukunft eine breitere Anwendung finden und dem Klassiker damit neuen Auftrieb geben.

Dadurch kommt vieles in Bewegung. Langjährig bewährte Legierungen werden durch moderne Verarbeitungsverfahren noch interessanter, und zusätzliche klinische Dokumentationen machen andere Werkstoffe noch sicherer.

Neben Fräsen und Drucken spielt der Metallguss nach wie vor eine Rolle, insbesondere in Verbindung mit semidigitalen Verfahren beim Modellguss: Im Zuge der Arbeitsvorbereitung erhält das Labor entweder direkt aus einem Mundscan digitale Daten, oder es digitalisiert ein klassisch erarbeitetes Modell oder gleich die Abformung. Wie auch immer – anschließend erfolgt ein digitales Design des Modellgusses. Diese virtuelle Konstruktion lässt sich dann alternativ drucken oder in Wachs bzw. Kunststoff fräsen. Dann folgt ein Metallguss, wie man ihn seit vielen Jahrzehnten kennt.

Man kann diese letztere Variante Wax-CAD oder CAD/Vest nennen. Auf jeden Fall haben die semidigitalen Verfahren ihrerseits zu Innovationen auf klassischen Feldern geführt. Namentlich tragen spezielle Einbettmassen für das Speedverfahren und auch spezielle 3D-Druck-Materialien bzw. Fräswachse zu einer Optimierung im Laboralltag bei. Die IDS 2021 gibt dem Besucher in diesen bewegten Zeiten eine klare Orientierung. Ein überragendes Thema auf der Internationalen Dental-Schau wird daneben, Corona-bedingt, die Hygiene in Praxis und Labor darstellen. Unter den oben erwähnten Vorgehensweisen spielt sie zum Beispiel beim Mundscan eine wesentliche Rolle und ebenso bei der Desinfektion von Abformungen. Denn sie stellen den sensibelsten und einen ausgesprochen häufigen Kontaktweg zwischen Praxis und Labor dar; die mögliche Übertragung von Keimen ist mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern.

„Legierungen bleiben in der modernen Zahnheilkunde attraktiv und werden durch moderne Verarbeitungsverfahren noch interessanter“, betont Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI). „Allein dafür lohnt es sich schon, auf die IDS 2021 zu gehen. Sie bietet als Leitmesse der Dentalbranche die Gelegenheit, sich in einer unruhigen und unübersichtlichen Zeit auszutauschen, die Kräfte zu bündeln, langjährige Partnerschaften zu stärken und neue aufzubauen. Bei allen Schwerpunktthemen der Messe wird diesmal die Hygiene eine tragende Rolle spielen.“ ■

Weitere Informationen: [www.ids-cologne.de](http://www.ids-cologne.de)







## AUS DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG KÖLN

### WIR SIND INNUNG ..., WEIL BERUFSPOLITIK UNSER BIER IST



Die Initiative „Wir sind Innung“ entwickelt sich gut! Immer mehr Unternehmer und Mitglieder der ehrenamtlichen Ausschüsse und Unterstützer der Innung wollen mit ihrem Statement der Innung in der Öffentlichkeit ein prägnantes Gesicht geben!

Bei jeder Innungsveranstaltung bieten wir den Teilnehmern an, sich fotografieren zu lassen! Diese Fotos werden von ihnen oder mit unserer Hilfe mit einem passenden Statement komplettiert und in das entsprechende Format umgesetzt, das heißt:

Quadratisch für vorzugsweise die Veröffentlichung in Social-Media oder als Banner - bestens geeignet für Veröffentlichung über Internetseiten, ....!

Auf [www.wirsindinnung.de](http://www.wirsindinnung.de) – auf neudeutsch: der Landingpage – gibt es kurz und prägnant wichtigsten Infos über die Aufgaben und Wirkung der Innungen. Alle fertigen Bilder sind dort eingebunden. Zudem sind dort die Links zu den Internetseiten aller Zahntechniker-Innungen zu finden, über die jeder Interessent Genaueres zur Arbeit der Innung seiner Region erfahren kann.

Schaffen wir es irgendwann, dass die Innungen auch über dieses Medium flächendeckend Gesicht zeigen?

Alle Innungen und ihre Mitglieder sind eingeladen, sich aktiv zu beteiligen!



„Wir sind Innungen“ - einige der „quadratischen“ Beispiele, die Vorzüge der Innungsmitgliedschaft benennen.

**VERANSTALTUNGSTERMINE IM HERBST 2020**

- 7.9. QS-Dental-Workshop + ZahnSzeneTreffen, Köln
- 9.9. ZIK-Marketing-Sitzung-Special "SocialMedia", Köln
- 22.9. ZIK-Marketing-Sitzung, Köln
- 6.10. ZahnSzeneTreffen, Düren
- 12.10. ZIK-Vorstands-Sitzung, Köln
- 14.10. Bonner Stammtisch, Bonn
- 26.10. ZahnSzeneTreffen, Bergisch-Gladbach
- 11.11. Bonner Stammtisch, Bonn

Mehr Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webpage unter <https://www.zik.de/veranstaltungskalender.html>

Die nächste Mitgliederversammlung der ZIK wird erst wieder im Frühjahr 2021 stattfinden. Dafür wollen wir aber zwischen-

zeitlich in den regionalen ZahnSzeneTreffen vor Ort Sie aktuell informieren, miteinander diskutieren und uns austauschen.

**EIN THEMA: BLOCKUNTERRICHT IN DEN BERUFSSCHULEN**

In der Berufsschule Aachen findet der Berufsschulunterricht jetzt bereits seit einem Jahr erfolgreich im Blockunterricht statt. Nun werden wir mit allen Betrieben in der Kölner Region und dem Lehrerkollegium in der Kölner Berufsschule besprechen, wie wir auch dort die Umsetzung des Blockschulunterrichts bis zum Beginn des nächsten Schuljahres im Jahr 2021 anpacken. ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG KÖLN**

Hauptstr. 39  
50859 Köln  
Tel: 0221 5030 44

[www.zik.de](http://www.zik.de)



## ZAHNTECHNIKER-INNUNG MÜNSTER WÄHLT NEUEN VORSTAND

*Obermeister Bußmeier bestätigt, Ralf Niggenaber neuer stellvertretender Obermeister, Detlef Urbaniak neues Vorstandsmitglied.*



Der neue Innungsvorstand v.l.n.r.: Klaus Lindemann, stellvertretender Obermeister Ralf Niggenaber, Obermeister Uwe Bußmeier, Julia Schlee und Detlef Urbaniak.

Am 12. August 2020 wählten die Mitglieder der Zahntechniker-Innung Münster ihren Vorstand neu. Im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Münster, selbstverständlich unter penibler Einhaltung eines konsequenten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes, entschieden die Mitglieder, wer für die folgende Amtszeit von 3 Jahren die Geschicke des Verbands und der zahntechnischen Meisterlabore eintreten soll.

Der neue Obermeister ist der alte: Einstimmig wurde ZTM Uwe Bußmeier im Amt bestätigt. Zu seinem neuen Stellvertreter wählten die Mitglieder ebenso einstimmig ZTM Ralf Niggenaber aus Lengerich. Ein Novum in der Innung, die für den Regierungsbezirk Münster zuständig ist: Fungierte Niggenaber schon zuvor als Lehrlingswart, so wurde er jetzt in diesem Amt bestätigt und übt dieses nun in Personalunion neben dem stellvertretenden Vorstandsvorsitz aus.

Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden ebenfalls einstimmig die bisherigen Vorstandsmitglieder ZTM Julia Schlee und

ZTM Klaus Lindemann bestätigt sowie als neues Mitglied des fünfköpfigen Gremiums ZTM Detlef Urbaniak aus Münster gewählt.

Vor den Wahlen galt es Abschied zu nehmen. ZTM Ludwig Leissing hatte als langjähriger stv. Obermeister im Vorfeld erklärt, nach über 25-jähriger, ehrenamtlicher Betätigung für den Verband nun in den berufspolitischen Ruhestand eintreten zu wollen. Obermeister Bußmeier würdigte die Verdienste seines nun ehemaligen Stellvertreters in einer Laudatio, die mit großem Beifall quittiert wurde (siehe Folgeartikel).

Die Neuwahlen werden mit einer strategischen Neuausrichtung der Vorstandsfunktionen und -zuständigkeiten einhergehen, die den veränderten und gestiegenen Anforderungen an eine arbeitsteilige Aufgabenerfüllung im Ehrenamt Rechnung trägt.

Die großen Abstände und das Sitzen an Einzeltischen belastete zur Überraschung der Organisatoren die Diskussionskultur

in keiner Weise. Ganz im Gegenteil entspannt sich schon zu Beginn im Rahmen des Obermeisterberichts eine äußerst lebhaft diskutierte Diskussion. Diese rankte sich natürlich einerseits um die Marktentwicklung und ihre Folgen in Pandemiezeiten, andererseits aber auch um zentrale, davon unabhängige Themen wie die stark gestiegene Anzahl an zahnmedizinischen Versorgungszentren, den Wandel des Berufsbilds und die Umsetzung von neuen Patientenschutzstandards.

Unzählige Informationen waren in der Corona-Hochzeit durch den VDZI, die Kreishandwerkerschaft und die Innung zu sichten und für die Betriebe aufzubereiten. Die Verbandsarbeit und Prozesse im Haupt- und Ehrenamt waren erheblich umzustrukturieren und das Prüfungs- und Ausbildungswesen unter sich permanent ändernden Voraussetzungen zu organisieren.

Parallel waren Gespräche mit der Politik über weitere Maßnahmen zu führen. Den Mitgliedsbetrieben wurden vielfältige Hilfen etwa zu Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen an die Hand gegeben.

Es sind und bleiben auch für die zahn-technischen Betriebe keine einfachen Zeiten. Gleichwohl verabschiedete der Obermeister seine KollegInnen mit optimistisch und tatkräftig in die Zukunft gerichteten Worten nach dem Motto „Packen wir’s an!“ ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG  
MÜNSTER**

Ossenkampstiege 111  
48163 Münster  
Tel: 0251 / 5 20 08 0

[www.zti-muenster.de](http://www.zti-muenster.de)



**„DANKE LUDWIG LEISSING“  
ZAHNTECHNIKER-INNUNG MÜNSTER  
WÜRDIGT SEINEN ÜBER 25-JÄHRIGEN  
EHRENAMTLICHEN EINSATZ**

Sehr viele Jahre hat ZTM Ludwig Leissing neben seiner intensiven betrieblich-unternehmerischen Tätigkeit die Solidargemeinschaft der in der Innung organisierten zahn-technischen Meisterbetriebe ehrenamtlich unterstützt.

Im Oktober 1993 wurde er in den Vorstand der Zahn-techniker-Innung Münster gewählt, dem er bis zum August 2020 angehörte. Davon war Ludwig Leissing 20 Jahre als stellvertretender Obermeister in der Zahn-techniker-Innung tätig. Er fungierte zudem als Vertreter zum VDZI, wo er 2007 die Leitung der Delegiertenversammlung des VDZI übernahm. Auch engagierte er sich ehrenamtlich als Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Münster (2005-2012) und als Vorstandsmitglied des Landesinnungsverbandes für das Zahn-techniker-Handwerk NRW (2001-2010).

In allen seinen ehrenamtlichen Funktionen zeichnete Herr Leissing neben hervorragender Sach- und Fachkenntnis und großer Anerkennung durch seine Kolleginnen und Kollegen besonderes auch seine überaus besonnene, ruhige sowie auf vermittelnden Ausgleich und Integration gerichtete Amtsführung aus.

Die zahn-technischen Meisterbetriebe im Regierungsbezirk Münster und darüber hinaus sind ZTM Ludwig Leissing zu großem Dank für seinen Einsatz zum Wohl des Zahn-techniker-Handwerks verpflichtet. Vorstandskolleginnen und Kollegen sowie Geschäftsführung der Innung bedanken sich sehr herzlich bei ihm für die erfolgreiche, stets sehr kollegiale, faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit nun eintretendem „ehrenamtlichen Ruhestand“ wird der leidenschaftliche Harley Fahrer nun etwas mehr Zeit haben für Familie und Hobbies, hoffentlich bald wieder Schützenfeste feiern und dem Motorrad vermehrt Auslauf gönnen. ■

# NEUER AUSBILDUNGSNACHWEIS FÜR AZUBIS DER LABORE DER MITTELDEUTSCHEN ZAHNTECHNIKER-INNUNG

Vollständig überarbeitet, das heißt inhaltlich erweitert und optisch aufgewertet steht ab sofort Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben das neue Berichtsheft der MDZI zur Verfügung.



Der Arbeitsalltag der Ausbildungslabore ist geprägt von vielfältigen Aufgaben. Neue Berufsbilder, technischer Fortschritt und damit ständig erweiterte Ausbildungsinhalte fordern immer breiter angelegte Fähigkeiten und Fertigkeiten als Mindestanforderungen des zahntechnischen Ausbildungsberufes. Der Schwerpunkt in der dualen Ausbildung liegt faktisch auf der arbeitsplatzgebundenen Ausbildung im Betrieb, der durch den theoretischen Unterricht in der Berufsschule verpflichtend ergänzt wird.

Ausbildungsbetriebe vermitteln nicht nur berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern - durch Ausbildung in der Realsituation des Betriebes und im sozialen Umfeld des Arbeitsalltages - auch Berufserfahrung. Die Ausbildung kann dabei nicht immer systematisch und planmäßig gestaltet werden, sondern richtet sich häufig nach dem Arbeitseingang und -anfall in den Betrieben.

Wir, die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung, möchten die Ausbilder motivieren, stärken und Wege aufzeigen, die Ausbildung des Berufsnachwuchses zu optimieren und so Zeit für andere berufliche Tätigkeiten zu gewinnen.

Dafür haben wir den Ausbildungsnachweis für ZahntechnikerInnen überarbeitet, indem wir ihn inhaltlich erweitert und optisch aufgewertet haben. Mit dem von uns erstellten Berichtsheft erhalten die Betriebe und die Auszubildenden nicht nur wichtige Informationen über Ausbildung und Prüfungen, sondern auch die integrierte Möglichkeit zur Bewertung und Selbsteinschätzung. Aspekte wie „selbstständiges Arbeiten“, „Teamfähigkeit“, „Auffassungsgabe“, „Pünktlichkeit“, „Stärken/Schwächen“, „Teilnahme am Berufsschulunterricht“ und viele weitere können hier einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Dies halten wir für ein hervorragendes Werkzeug, um effizient ausbildungsrelevante Kriterien zu hinterfragen und Klarheit in der Kommunikation zu schaffen.

Ausbilder erhalten einen guten Überblick; ebenso wissen auch die Auszubildenden genau, woran sie sind.

Wir empfehlen, die von uns erstellten Bewertungskriterien für die Zwischen- und Gesellenprüfung von Anfang an in den Ausbildungsplan zu integrieren; die geforderten Maßstäbe werden damit für beide Parteien nachvollziehbar und erreichbar.

Und last but not least: Die Azubis haben ab sofort neben der handschriftlichen Führung des Berichtsheftes die Möglichkeit, die Tagesberichte digital in einem interaktiven PDF zu erfassen. ■

**MITTELDEUTSCHE  
ZAHNTECHNIKER-INNUNG**

Obentrautstraße 16 - 18  
10963 Berlin  
Tel: 030 39350 36

[www.mdzi.de](http://www.mdzi.de)



# LABORMANAGEMENT IN ZEITEN VON CORONA?

## MASK – HAVE!

Die ganze Welt dreht sich um Corona und ab September dreht sich in der Geschäftsstelle der MDZI wieder einmal alles um die TeilnehmerInnen des Fortbildungskurses zur\*m zahntechnischen Labormanager\*in.

Wir freuen uns besonders, dass wir auch in dieser „harten Zeit für Fortbildungen“ einen ganz sicher spannenden und unter besonderen Umständen stattfindenden Labormanager\*in Kurs UPDATE 16.20 durchführen können. Unsere KursteilnehmerInnen können sich auf eine anspruchsvolle und bereichernde Fortbildung und zugleich auf Abwechslung vom Laboralltag freuen.

Unser Ziel ist es, die Teilnehmenden für den stressigen Berufsalltag im Büro eines Dentallabors fit zu machen, damit dieser künftig noch besser, effizienter, mit neuem Schwung und Elan und einem Zertifikat in der Hand angegangen werden kann.

Dabei werden nicht nur die „hard skills“, das heißt die berufstypischen Kompetenzen geschult, erweitert und durch Training vertieft, sondern auch die „soft skills“, die sogenannten weichen Faktoren, die außerfachlichen bzw. fachübergreifenden Kompetenzen, die ein wichtiger Baustein unseres Kursangebotes sind. Dazu trägt auch das sich unter den Kursteilnehmern bildende Netzwerk bei.

Der erste Termin findet immer direkt im Dentallabor statt, um vor allem den Teilnehmenden, die nicht Zahntechniker\*in sind, die wichtigen (und besonders prüfungsrelevanten!) zahntechnischen Arbeitsabläufe nachvollziehbar zu verdeutlichen. Weiter geht es in der Innungsgeschäftsstelle der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung mit den Seminaren: kaufmännische Büroorganisation, Kommunikation, Beschwerdemanagement, zahntechnische Abrechnung, rechtliche Aspekte verstehen und nutzen, gesetzliche Forderungen (MDR und Arbeitsschutz), Praxis- und Vertiefungskurs für zahntechnische Abrechnung und zum Schluss folgt ein 2-tätiger Computerlehrgang in Word & Excel.

Der circa 8-wöchige Kurs startet am 19. September 2020. Aufgrund der Auflagen zur Sicherung der Hygiene- und Infektionsstandards ist die Teilnehmerzahl an dem Kurs dieses Jahr stark begrenzt und der Kurs bereits ausgebucht.

Ein neues Labormanager\*in UPDATE 17.2021 wird kommen. Bei Interesse schicken wir Ihnen gerne unser neues Fortbildungsprogramm zur\*m zahntechnischen Labormanager\*in zu. Rufen Sie uns an unter 030 393 50 36 oder schicken eine E-Mail an: Ulrike Materne, materne@mdzi.de. ■



## DIE DENTALTHEKE – TEIL EINER DIGITALISIERTEN ZAHNTECHNIK

Von M. Sc. Silas Feddersen und Alfred Schiller

### Digitalisierung in der Zahntechnik

Ursprünglich aufgeteilt in eine analoge Kooperation von Zahnarzt und Zahntechniker, können durch die Digitalisierung neue Wege zur Beschaffung/Fertigung von Zahnersatz eingeschlagen werden. Während ein zahntechnischer Auftrag derzeit noch häufig als Modell vorliegt und dann erst in einen digitalen Datensatz überführt wird, wird sich dies mit voranschreitender Digitalisierung ändern. Ein Großteil der Arbeiten wird dann digital angelegt, geplant und auch gefertigt werden.

### Digitale Erreichbarkeit und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

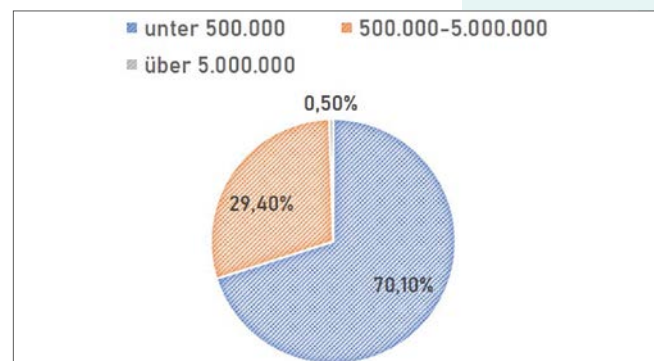
Für zahntechnische Labore stehen vor allem zwei Dinge im Vordergrund: Die Sicherstellung der digitalen Erreichbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit. Die Erreichbarkeit kann durch die Anbindung an Connect-Portale verschiedener Hersteller oder individuelle Lösungen, wie ein eigenes Upload-Portal sichergestellt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch kontinuierliche Investitionen in neue Techniken, Personal und Hardware sichergestellt. Insbesondere in Bezug auf Hardware muss abgewogen werden, inwieweit sich die Investition für den Betrieb rechnet und ob die benötigte Auslastung auch erreicht wird. Im Zusammenhang mit Investitionen in die Digitalisierung wird häufig beklagt, dass es keinen echten „return of investment“ geben würde. Die Kosten für die Digitalisierung, also Hardware/Software/Updates sind aufgrund der Vielzahl an Angeboten und Schnelligkeit kostspielig. Das führt dazu, dass mitunter verschiedene Softwareversionen innerhalb eines Labors verwendet werden und Kompatibilitätsprobleme verursachen. Während diese Faktoren intern bearbeitet und gelöst werden müssen, kommen im Zuge der Digitalisierung auch äußere Faktoren wie die Auftragsannahme hinzu. Der Datensatz kann mit „einem Klick“ versendet und ausgetauscht werden, weshalb auch die örtliche Nähe kein ausschlaggebender Wettbewerbsfaktor mehr ist.



Alfred Schiller, stellvertretender Obermeister ZINB und Geschäftsführer DentalTheke, im Gespräch mit M. Sc. Silas Feddersen.

### Umsätze im Zahntechniker-Handwerk

Das Zahntechniker-Handwerk ist mittelständisch geprägt, was durch die Aufteilung der Umsätze ersichtlich wird (s. u.) 70 % aller Labore verfügen über einen Umsatz unter 500.000 Euro. Bedenkt man, dass hiervon sämtliche Ausgaben getätigt werden müssen, wird schnell klar, dass ein Industrieunternehmen andere finanzielle Möglichkeiten hat, am digitalen Wettbewerb teilzunehmen. Bei geringeren Investitionen in die Digitalisierung geraten mittelständische Dentallabore ins Hintertreffen. Oft einfach der Tatsache geschuldet, dass man nicht „sichtbar“ oder in der Lage ist, ein eigenes „Upload-Portal“ zu unterhalten. Dabei ist das örtliche Dentallabor mit seiner Fachkompetenz in der Lage am Wettbewerb teilzunehmen und auch in identische Technologien zu investieren, wenn sich die Investition rentiert.



Umsätze im Zahntechniker-Handwerk.  
Quelle: Atlas Dental – 2018, GFDI mbH

### Die Dental Theke

Die DentalTheke wurde 2013 von der Zahntechniker-Innung Niedersachsen Bremen (ZINB) gegründet, um Labore untereinander zu vernetzen und gegenseitige Hilfestellung zu ermöglichen. Innungsmitgliedern der ZINB und teilnehmenden Innungen sowie Gastmitgliedern der ZINB ist es seither möglich an dem Angebot teilzunehmen. Dieser Innungsservice soll eine Transparenz erzeugen, sodass auch zunächst unbekannte Labore als Auftragnehmer in Frage kommen. Eine Leistung sollte auch dann erbracht werden können, wenn sie nicht selbst gefertigt werden kann. Greift ein Labor über das Netzwerk der DentalTheke auf einen Partner zurück, profitiert von dessen Kompetenzen. Darüber hinaus schafft sie auch eine Angebotstransparenz, weil erkannt werden kann, wer welche Leistung erbringen kann. Was bislang jedoch mehr oder weniger ein besseres Telefonbuch gewesen ist, ist ausgebaut worden zu einem echten Austauschportal. Über die DentalTheke ist ein datensatzbasierter Austausch möglich, damit die Vernetzung zwischen mittelständischen Dentallaboren verbessert wird. So muss eine Leistung nicht mehr zwingend bei einem Industrieunternehmen in Auftrag gegeben werden, sondern kann über die DentalTheke an ei-



nen Kollegen durchgereicht werden. In diesem Fall profitiert der Nutzer von den aufgebauten Kapazitäten, die innerhalb des (örtlichen) Handwerks existieren. Im Zuge der Neugestaltung wurde ein Upload Portal integriert, das den Austausch unter Angabe von Zusatzinfos erlaubt. Die Konstruktionsdateien können in jedem Dateiformat hochgeladen und verschickt werden. Über den Mitgliederbereich können die Daten eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Funktionalität gibt es auch als „Plug-In“ für die eigene Website. Nach außen verfügen die Mitgliedsbetriebe, gegen geringe Gebühr, ebenfalls wie finanzkräftigere Mitbewerber, über ein Upload-Portal. Das stärkt nicht nur den Internetauftritt, sondern auch die Position gegenüber Industrie bzw. Nicht-Innungsmitgliedern. Über diese Funktion ist es insbesondere Zahnärzten möglich, einen Datensatz an ihr Wunschlabor zu schicken. Die DentalTheke ist nicht nur den Laboren untereinander vorbehalten, sondern auch offen, um die Aufträge für ihre Mitglieder anzunehmen. Für die Labore ist nicht nur die Auftragsannahme selbst, sondern auch das Vorhalten von mehreren Kanälen zur digitalen Auftragsannahme mühselig und kostspielig, wenn mehrere Lizenzen, Personal und Hardware hierfür bezahlt werden müssen. Über die DentalTheke ist dies nun, wenn auch zugegebenermaßen noch wenig integrativ, über die (eigene) Website möglich.

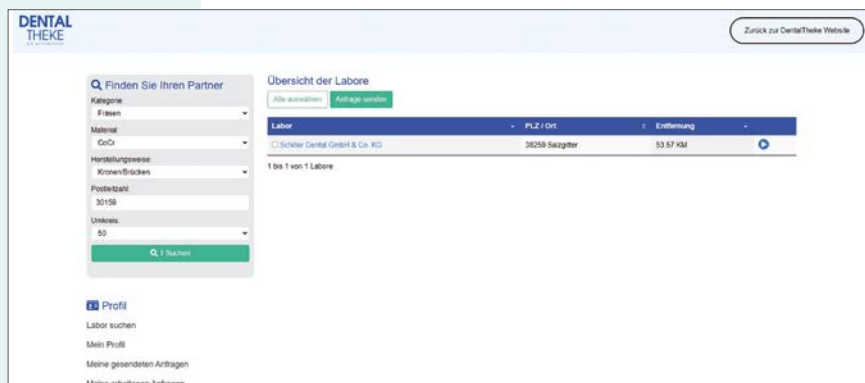
Neben der erwähnten Implementierung auf die eigene selbst erstellte Website bietet die DentalTheke auch eine moderne, gepflegte Website „von der Stange“ an. Es wurde dafür ein

modernes Design gewählt, das fortan den Mitgliedern gegen Bezahlung zur Verfügung steht. Durch Die Übermittlung von individuellen Bildern und Texten entsteht so eine eigene Webpräsenz, ohne, dass sonderlich viel Zeit aufgewendet werden musste. Dieses Angebot bietet sich besonders für Existenzgründer an, denen zum Start besonders geholfen werden muss. Dazu sei aber auch gesagt, dass die DentalTheke nicht das Ziel hat, eine digitale Marketing-Agentur zu sein bzw. zu werden. Das Ziel ist es vielmehr Mitgliedslabore zu entlasten und preiswert aus dem Verbund eine moderne Lösung anbieten zu können. So steht die DentalTheke mittlerweile auf 3 Beinen: Netzwerk – Website – Upload.

Für Unternehmen innerhalb der Dentalbranche wird es in Zukunft zunehmend interessant, ein datensatzbasiertes Geschäftsmodell zu etablieren, das sich denjenigen aus anderen Branchen angleicht. Möglich sind z. B. Provisionen für jeden übermittelten Auftrag oder jährliche Gebühren. Was viele in diesem Zusammenhang leichter, als eine zusätzliche Bezahlshranke, ganz gleich welcher Ausprägung, zu etablieren?

Die Zahntechnik profitiert in diesem Zusammenhang von einer unabhängigen Plattform, die ein ähnliches Leistungsportfolio nach Möglichkeit preiswerter anbietet. Wie auch in anderen Branchen fallen Netzwerkeffekte umso stärker ins Gewicht, je mehr Teilnehmer vorhanden sind. Bislang sind die Innungen Dresden-Leipzig, Münster, Bielefeld, Thüringen, Baden-Baden und die ZINB mit ihren Mitgliedern Teil der DentalTheke. ■

Weitere Informationen: [www.dentaltheke.de](http://www.dentaltheke.de), [info@dentaltheke.de](mailto:info@dentaltheke.de)



ZAHNTECHNIKER-INNUNG  
NIEDERSACHSEN-BREMEN

Theaterstraße 2  
30159 Hannover  
Tel: 0511 34819 37



[www.zinb.de](http://www.zinb.de)

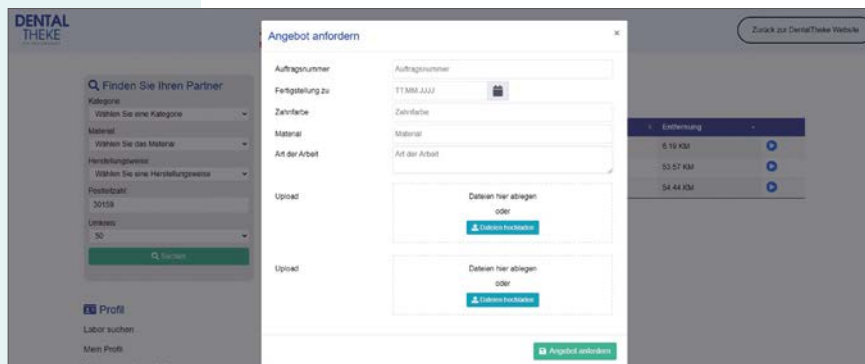


Abbildung 1: Die Ausgabe der Suchergebnisse.

Abbildung 2: Das Absenden eines Angebots erfordert einen oder mehrere Dateien.



Abbildung 3: Labore können ein eigenes Upload-Portal nutzen.



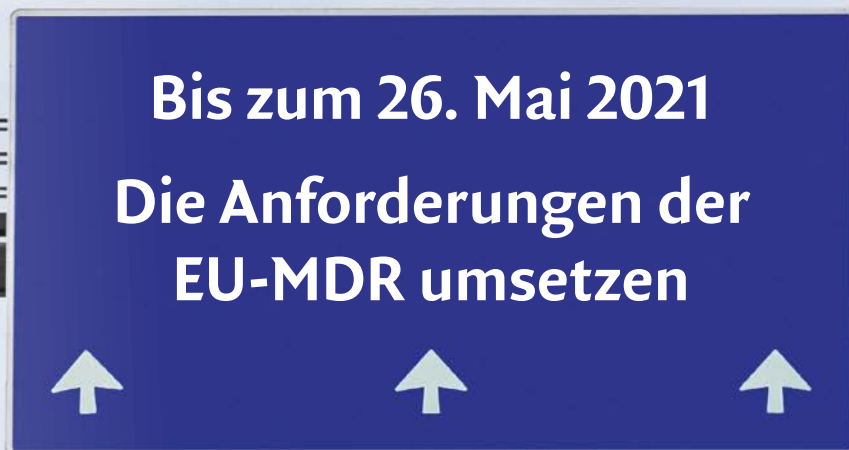
## SPOT AN ROADSHOW ZUR UMSETZUNG DER EU-MDR MIT QS-DENTAL

---

*Von München im Süden bis Rostock im Norden war Patrick Hartmann vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) in den vergangenen Wochen wieder bei den Zahntechniker-Innungen im VDZI zu Gast. Viele BetriebsinhaberInnen aus zahntechnischen Innungslaboren informierten sich aus erster Hand über Umsetzungsmöglichkeiten der neuen Europäischen Medizinprodukte-Verordnung (MDR) mit Hilfe von QS-Dental.*

Im Mittelpunkt der Vorträge von Patrick Hartmann standen die konkreten Anforderungen der MDR für die zahntechnischen Labore und die Frage, wie man diese Anforderungen mit Hilfe vom branchenspezifischen Qualitäts- und Managementsystem QS-Dental umsetzen kann. „Keine Panik! Vieles kennen und machen Sie bereits, manches muss ergänzt und einiges neu eingerichtet werden“, so Patrick Hartmann zum Einstieg.

Insgesamt ist QS-Dental hochaktuell und relevanter denn je, denn durch die ursprünglich ab 26. Mai 2020 und coronabedingt um 1 Jahr auf den 26. Mai 2021 verschobene Geltung der MDR sind auch die zahntechnischen Betriebe zur Umsetzung der Anforderungen verpflichtet. Der VDZI befasst sich seit 2018 intensiv mit der Interpretation der Anforderungen und Umsetzung der neuen europäischen Verordnung über Medizinprodukte und



hat hierzu im Mai 2019 eine umfassende Informationsbroschüre mit dem Titel „Manches neu - Manches anders - Manches mehr: Die Europäische Medizinprodukte-Verordnung (MDR) für Dentallabore“ - herausgegeben. Diese enthält neben der Auslegung der MDR bereits zahlreiche Formblätter, die bei der Umsetzung der MDR unterstützen. „Wenn Sie Ihre betriebliche Umsetzungsarbeit erleichtern wollen, dann empfehlen wir Ihnen das branchenspezifische Management-System QS-Dental. Das Konzept für Qualität und Sicherheit im Labor wurde um die Anforderungen aus dem Medizinprodukterecht erweitert und an die MDR angepasst“, sagte VDZI-Vizepräsident Klaus Bartsch im Frühjahr im TELESKOP-Interview.

QS-Dental bietet den zahntechnischen Meisterlaboren eine angemessene, wirtschaftliche und vor allem eigenständige Umsetzung ohne teure Unternehmensberatung. Neben dem klassischen QS-Dental-Ordner mit „MDR inside“ wird seit diesem Jahr auch eine webbasierte Online-Lösung angeboten.

„Das Qualitätssicherungskonzept QS-Dental wurde aktualisiert und als Managementsystem für Qualität und Sicherheit an die neue EU-MDR angepasst. Damit ist es hervorragend auf die Bedürfnisse der zahntechnischen Meisterbetriebe mit branchengerechten Umsetzungsinstrumenten zugeschnitten“, erläuterte Patrick Hartmann.

Er besprach und diskutierte vor allem folgende 6 (neuen) Anforderungen der MDR für Sonderanfertiger, die auch durch QS-Dental abgedeckt werden:

1. Die Einführung und Dokumentation eines Risikomanagementsystems im Dentallabor sowie ein System zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen und ein regelmäßig zu erstellender Sicherheitsbericht
2. Die Einführung eines schriftlich niedergelegten Systems, wie das Labor Vorkommnisse erfasst und bewertet, schwerwiegende Vorkommnisse meldet und etwaige Rückrufe durchführt bzw. über Maßnahmen informiert.
3. Die Notwendigkeit der Rückverfolgbarkeit der in den zahntechnischen Arbeiten verbleibenden Stoffe
4. Die Anforderungen an die „neue“ (Konformitäts)Erklärung für Sonderanfertigungen
5. Die „Ablösung“ des Sicherheitsbeauftragten für Medizinprodukte durch die „für die Einhaltung der Regulierungsvorschriften verantwortliche Person“  
Und schließlich
6. Die Umsetzung der vorgenannten Anforderungen sowie die Verpflichtung zur Einrichtung und Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems mit Hilfe des Leitfadens QS-Dental.

## QS-DENTAL MIT „MDR INSIDE“



Fotos 1-3: Bei der Innung Nord hielt Patrick Hartmann an 3 Tagen Vorträge in Rostock, Neumünster und Hamburg.

Foto 4: In Hagen erhielt Innungsmitglied Maximilian von der Linde von Patrick Hartmann die QS-Urkunde.

Fotos 5-6: Sehr gut besucht waren die Seminare der Innung München in der SZI Akademie Zahntechnik.

Fotos 7-8: Patrick Hartmann hat seit Juni 3 Vorträge bei der Innung Niedersachsen-Bremen gehalten.

**Grafik 1**  
„Einhaltung der Anforderungen aus der MDR“.

Anforderung	Umsetzung mittels
„Vom zahntechnischen Meisterlabor wird ein <b>Risikomanagementsystem</b> beschrieben, eingerichtet, dokumentiert, angewandt und aufrechterhalten. Hierzu verfügt das Labor über einen <b>Risikomanagementplan</b> und entsprechende <b>Risikoanalysen</b> .“	<p><u>Umsetzungshilfe U5:</u> Risikomanagement</p> <p><u>Formblätter F5.1 / F5.2:</u> Risikomanagementplan / Risikoanalysen</p>

© VDZI • QS-Dental – Management von Qualität und Sicherheit im Dentallabor

Anhand von übersichtlichen Grafiken zeigte VDZI-Experte Hartmann dezidiert die entsprechenden Anforderungen auf und veranschaulichte anhand der Umsetzungshilfen und Formblätter aus QS-Dental, wie sich diese mit dem branchenspezifischen Qualitäts- und Managementsystem umsetzen lassen (siehe hierzu exemplarisch die Grafik 1 „Einhaltung der Anforderungen aus der MDR“).

Mit der neuen MDR sind höhere Anforderungen an ein Risiko-, aber auch Qualitätsmanagement verbunden. „Ein dokumentiertes Risikomanagementsystem besteht aus einem Risikomanagementplan, Risikoanalysen für verschiedene Produktgruppen, einem Plan zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen und einem regelmäßig zu aktualisierenden Sicherheitsbericht. Dies ist in QS-Dental durch die Umsetzungshilfe U5 „Risikomanagement“ mit den die Formblätter F5.1 und F5.2 „Risikomanagementplan / Risikoanalysen“ abgedeckt“, führte Patrick Hartmann aus.

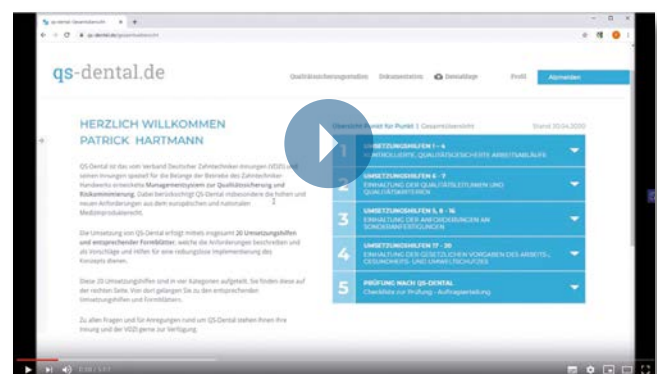
Neben den spezifischen Anforderungen der MDR stellte Hartmann Schritt für Schritt die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes anhand der 20 Umsetzungshilfen und Formblätter vor. Er nahm sich ausführlich Zeit, die Fragen der TeilnehmerInnen zur Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes zu beantworten. Darüber hinaus zeigte er anschaulich auf, wie die neue webbasierte Online-Lösung Patrick mit der QS-Dental Web-Applikation funktioniert.

„Mit einem finanziell und dabei den Anforderungen der MDR angemessenen Aufwand steht Ihnen mit QS-Dental ein Instrumentarium zur Verfügung, das Ihnen als Laborinhaberin und Laborinhaber bei gewissenhafter Anwendung Rechtssicherheit

im Umgang mit der neuen Verordnung bietet. Darüber hinaus dokumentieren Sie Ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit Ihrer Leistungen und leisten Sie einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement Ihrer Kunden, ganz gleich ob mit dem klassischen Ordner oder der Web-Applikation“, so das Fazit von Patrick Hartmann.

Bereits vor dem coronabedingten Lockdown im März startete die Roadshow zur Umsetzung der neuen MDR mit Terminen in Kassel, Köln und Düsseldorf. Weitere Termine sind für den Herbst geplant. Auskunft über regionale Veranstaltungen geben die Zahntechniker-Innungen. ■

Informationen zu QS-Dental finden Interessierte hier:  
[www.qs-dental.de](http://www.qs-dental.de)



Ein Youtube-Video zur QS-Dental Web-Applikation finden Sie unter: <https://youtu.be/3bXmXgJbt4s>

## DER KLASSIKER QS-Dental - der Ordner

- Der Arbeitsordner enthält 20 Umsetzungshilfen und entsprechende Formblätter zu einer reibungslosen Umsetzung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung.

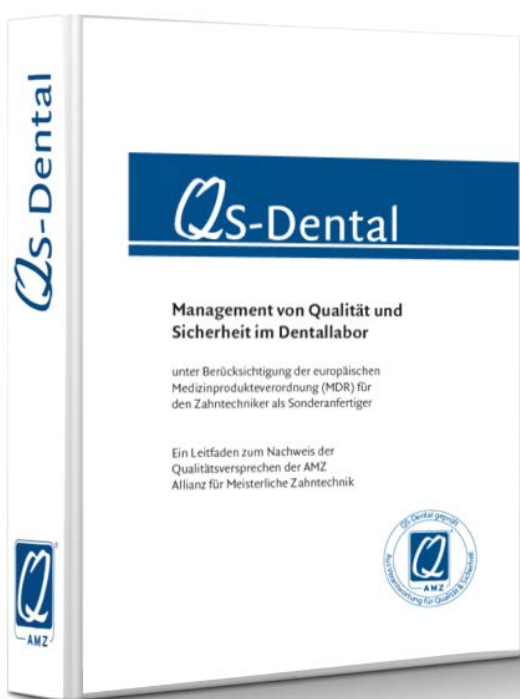
SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

- 7 Qualitätssicherungsstudien inklusive.
- Digitale Dokumente zur individuellen Bearbeitung werden zur Verfügung gestellt.
- Mit einer Prüfung nach QS-Dental können nur Innungsbetriebe ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit ihrer Leistungen dokumentieren.
- Mit dem Qualitätsnachweis aus QS-Dental leisten Innungsbetriebe zudem einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement ihrer Kunden.

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)  
**780,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand

### PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)  
**279,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand



## QS-Dental - Web-Applikation

- Mit der QS-Dental Web-Applikation fällt die Umsetzung von QS-Dental und damit die Erfüllung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung noch leichter.

SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

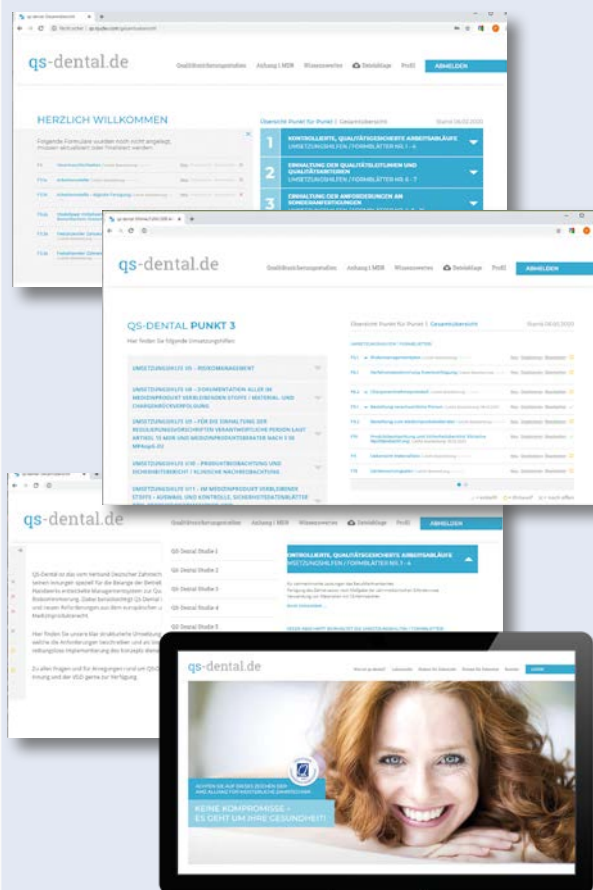
- Ein Internetzugang reicht aus - keine Installation notwendig.
- Die Formblätter stehen als digitale Formulare zur Verfügung.
- Übersicht der noch zu bearbeitenden Dokumente.
- Mit Erinnerungsfunktion, damit keine Fristen verpasst werden.
- 1 GB eigener Cloud-Speicher inklusive.

Dokumentieren Sie Ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit Ihrer Leistungen und leisten Sie einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement Ihrer Kunden.

QS-Dental Web-Applikation  
**240,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.

### PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

QS-Dental Web-Applikation  
**120,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.



## Konventionell und digital - das Bundle

- Das Gesamtpaket - verbinden Sie die Vorteile von konventioneller und digitaler Arbeitswelt.

Erwerben Sie den QS-Dental Arbeitsordner und die QS-Dental Web-Applikation und sparen Sie dabei bares Geld.

Ordner  
730,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand  
+  
QS-Dental Web-Applikation  
240,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

### Gesamtpreis:

**970,00 Euro** (Statt 1.020,00 Euro)  
zzgl. ges. MwSt. und Versand

### PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner  
229,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand  
+  
QS-Dental Web-Applikation  
120,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

### Gesamtpreis:

**349,00 Euro** (Statt 399,00 Euro)  
zzgl. ges. MwSt. und Versand



## HIERMIT BESTELLE ICH

- ..... Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis von **780,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.  
Bestellnummer: 100.1
- ..... Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis für **Innungsmitglieder** von **279,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.  
Bestellnummer: 100.1
- die **QS-Dental Web-Applikation** zum Preis von **240,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.  
Bestellnummer: 100.2
- die **QS-Dental Web-Applikation** für **Innungsmitglieder** zum Preis von **120,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.  
Bestellnummer: 100.2
- 50 Euro gespart!**
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation für ein Jahr zum Preis von **970,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.  
Bestellnummer: 100.3
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation für ein Jahr zum Preis für **Innungsmitglieder** von **349,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.  
Bestellnummer: 100.3

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes  
Deutscher Zahntechniker-Innungen mbH  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin

per Bestell-Fax: **030 8471087-29**  
oder E-Mail an: [service@vdzi.de](mailto:service@vdzi.de)

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Vorname und Name

\_\_\_\_\_

Straße, Nr. oder Postfach

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (bitte zur Dateizusendung angeben)

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift



## RAHMENVEREINBARUNG FÜR NEUFAHRZEUGE SONDERKONDITIONEN FÜR MITGLIEDER DES VDZI

---

Die Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH und die Lovenda GmbH, Gesellschaft für LeaseFinanz und Flottenmanagement in München, haben einen Vertrag über den Erwerb von Neufahrzeugen geschlossen. Als Mitglied einer VDZI-Mitgliedsinnung können Sie, Ihre Familienangehörigen und Ihre Mitarbeiter von dem geschlossenen Rahmenvertrag mit Sonderkonditionen für Neufahrzeuge profitieren - direkt vom deutschen Vertragshändler/-partner.

Einige Innungen haben bereits Rahmenvereinbarungen mit CarFleet24 geschlossen. Die Verträge bleiben von der VDZI-Vereinbarung unberührt. Durch den Abschluss des Vertrages möchte der VDZI dieses neue Service-Angebot allen Mitgliedsbetrieben der Zahntechniker-Innungen im VDZI ermöglichen.

Das Angebot wird über das Serviceportal des VDZI [www.mein-udzi.de](http://www.mein-udzi.de) zur Verfügung gestellt, dessen Zugang durch die Servicekarte jedem Mitgliedsbetrieb einer Mitgliedsin-

nung eröffnet wird. Sobald ein Kunde einen Neuwagen bestellt, wird dieser Auftragsvorgang, der über das Portal des VDZI ausgelöst wird, derjenigen Mitgliedsinnung zugerechnet, in deren Region der Standort des Betriebes fällt, soweit er Innungsmitglied ist.

Nach der Anmeldung im Mitgliederbereich finden Interessierte das Angebot über „Serviceleistungen > Angebote“ in der Kopfzeile oder über die Suche mit dem Begriff „Carfleet“.



Home Kontakt Mein Konto Logout

VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER INNUNGEN

Rechnungslegung Recht und Verträge Qualitätsmanagement Betriebswirtschaft Marketing MDR Serviceleistungen

Branchen-News  
VDZI Konjunktur Barometer  
Archiv  
Angebote

„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben ist.  
Hier finden Sie die passenden Informationen für Ihr Labor.“

Nur ein Klick entfernt:  
»MDR für Dentallabore«

Carfleet

Suchen Sie hier nach Inhalten im Mitgliederbereich.  
Geben Sie einfach Stichwörter oder ganze Themengebiete in die Suche ein.

Nach der Anmeldung im Mitgliederbereich finden Interessierte das Angebot über „Serviceleistungen > Angebote“ in der Kopfzeile oder über die Suche mit dem Begriff „Carfleet“.

Mit Klick auf das Banner werden gelangt man auf die Startseite des Rahmenvertragspartners CarFleet24. Dabei handelt es sich um eine Webseite und ein Angebot von CarFleet24 und der VDZI und seine Wirtschaftsgesellschaft übernehmen keine Verantwortung für Inhalte oder Äußerungen.

Die konkreten Vorteile für Labore einer VDZI-Mitgliedsinnung:

- Neuwagen aller gängigen Marken
- persönlicher Ansprechpartner
- beste Vorteilsbedingungen
- zeitlich limitierte Sonderaktionen
- Abrufschein für jeden Selbständigen, Gewerbetreibenden oder Freiberufler
- keine Re-Importe oder EU-Fahrzeuge
- volle Herstellergarantie
- Zahlung erst bei Übernahme des Fahrzeuges
- keine Vermittlungskosten
- hervorragende Barkauf-Angebote
- attraktive Leasingkonditionen
- günstige Finanzierungen
- Abwicklung über deutsche Vertragshändler/-partner
- bundesweite Anlieferung
- Abwicklung gilt auch für Angehörige und Mitarbeiter

Dank eines eigenen bundesweiten Händler-Netzwerks bietet CarFleet24 Neuwagen der meistgefragten Automarken an.

Angeboten werden Marken wie Alfa Romeo, Audi, BMW, Citroën, Fiat, Honda, Hyundai, Land-Rover, Mini, Nissan, Opel, Peugeot, Porsche, Renault, Seat, Skoda, Suzuki, Toyota, Volvo, VW und viele weitere. ■

### SERVICES AUF MEIN-VDZI.DE

Mit **mein-vdzi.de** steht Innungslaboren rund um die Uhr Wissen zur Verfügung. In übersichtlichen Bereichen finden Labore Informationen zum BEL, zur BEB Zahn-technik®, zu Rechtsfragen, zum elektronischen Datenverkehr, zu statistischen Basisauswertungen, zu betriebswirtschaftlichen Daten, zum Arbeitsschutz, zur Qualitätssicherung sowie zu Marketing und zum Vertrieb. Ein umfangreiches Archiv rundet das Angebot ab.

## PRODENTE

### ALLE SERVICES DIGITAL NUTZBAR!

Initiative  
**proDente**

Digital ist im Trend. Daher bietet die Initiative proDente ihr gesamtes Serviceangebot auch digital an. Zahntechnische Innungsbetriebe, die Mitglied einer Innung des VDZI sind, können Fotos, Grafiken, Filme und Texte als Download von der Webseite [www.prodente.de](http://www.prodente.de) oder per Link direkt nutzen.



Das gesamte Angebot ist kostenfrei: Der Quellenverweis auf „© prodente e.V.“ genügt. Auch alle Printmaterialien mit Patienteninformationen wie Flyer, Broschüren und Magazine sind auf der Webseite elektronisch hinterlegt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie sind digitale Services besonders hilfreich. Um alle proDente-Services nutzen zu können, reicht eine einmalige kosten- und werbefreie Registrierung des zahntechnischen Labors im Fachbesucherbereich von [www.prodente.de](http://www.prodente.de) und schon kann es losgehen!

#### GUT INFORMIERTE PATIENTEN: ICH VERSTEH ' DEN HKP

Häufig haben Patienten Fragen zu ihrem Heil- und Kostenplan. Denn das Formular ist für Laien nicht immer direkt verständlich. Im Sortiment der Informationsmaterialien für Patienten der Initiative proDente erklärt das Faltblatt „Die Kosten im Blick - Informationen zum Heil- und Kostenplan“ Schritt für Schritt, was die Felder, Kürzel und Tabellen bedeuten.

Insbesondere das Glossar ist für Patienten hilfreich. Es greift alle Befund-Kürzel auf und erläutert sie leicht verständlich. Eine jeweils dazu passende Illustration veranschaulicht den Befund zusätzlich.

**Hier stehen Name, Anschrift, Geburtsdag und die Krankenkasse. Der Patient unterschreibt rechts daneben, dass er Mitglied dieser Krankenkasse ist, über alle Alternativen der Behandlung aufgeklärt wurde und mit dem beantragten Zahnersatz einverstanden ist.**

**Teil I: Befunde für das gesamte Gebiss**

**Was der Zahnarzt ausfüllt:**

- 1 = Befund**  
Meint den Zustand der Zähne. Fehlt z. B. ein Zahn, steht dort ein „f“
- 2 = Regelversorgung**  
Die Regelversorgung ist die Standardbehandlung. Auf ihrer Grundlage wird der Zuschuss der Krankenkasse berechnet. So erkennt die Krankenkasse, wie viel Geld sie für die Behandlung bezahlen muss. Welche Kosten die Kasse letztendlich übernimmt, heißt „Festzuschuss“.
- 3 = Therapieplanung**  
Hier steht, welcher Zahnersatz wirklich angefertigt wird, wenn der Patient Zahnersatz über die Regelversorgung hinaus wünscht. Dafür benutzt der Zahnarzt Abkürzungen. (Alle Abkürzungen werden auf der Rückseite dieses Informationsblattes erklärt.)

**Teil II: Befunde für die Festzuschüsse**

**Hier stehen die Befundnummern**

- In die erste Spalte schreibt der Arzt die Nummer des Befundes für die Krankenkasse. Sie sieht daran, welchen Festzuschuss sie zu zahlen hat.
- In der zweiten Spalte steht die Nummer des Zahns. Bei einer Brücke, die mehrere Zähne betrifft, heißt das: „Gebiet“
- In der dritten Spalte steht die Anzahl der Befunde.

**Teil III: Kostenplanung**

**Hier stehen die Gesamtkosten**

- Zahnarzt-Honorar bei der Regelversorgung (BEMA = Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen – Gebührenordnung für die gesetzlichen Krankenkassen)
- Zahnarzt-Honorar bei Zusatzleistungen (GOZ = Gebühren-Ordnung für Zahnärzte – private Gebührenordnung)
- Kosten für Material und zahn technische Laborleistungen

**1 BEMA Nummer**  
Bei einer „Kassenleistung“ bestimmt die BEMA-Nummer das Honorar des Zahnarztes. Diese Nummer trägt der Zahnarzt ein. In der zweiten Spalte steht die Anzahl der Leistungen.

**2 Zahnärztliches Honorar BEMA**  
Jede BEMA-Nummer hat eine feste Punktzahl. Die Punktzahl wird mit 0,8358 (Stand: 1.1.2015) multipliziert. Das Ergebnis ist das Honorar für den Zahnarzt.

**3 Zahnärztliches Honorar GOZ**  
Hier stehen die Kosten für weitergehende Leistungen, die über die Regelversorgung hinausgehen. Der Patient muss diese Behandlung selbst bezahlen. Dazu gibt es eine Anlage am Heil- und Kostenplan.

**4 Material- und Laborkosten**  
Hier stehen die Kosten für das Material und die zahn technischen Laborleistungen

**5 Behandlungskosten insgesamt**  
Hier stehen die geschätzten Gesamtkosten sowie das Datum.

**Erklärung des Versicherten**

Sich bei den allgemeinen Vorschriften über die Kosten zu beteiligen, sich bei Über- oder Unterausgaben über die Kosten zu informieren und sich bei Änderungen der Behandlung zu informieren.

**Heil- und Kostenplan**

Hinweis an den Versicherten: Bonusheft bitte zur Zuschussfestsetzung beifügen.

**Teil IV: Zuschussfestsetzung**

**Diesen Teil füllt die Krankenkasse aus.**

**Wichtig:**  
Das „Bonusheft“. In diesem notiert der Zahnarzt die regelmäßigen Kontrolltermine einmal jährlich. Das Bonusheft muss mit dem Heil- und Kostenplan bei der Krankenkasse eingereicht werden.

**Das lohnt sich:**  
Wer in den letzten fünf oder zehn Jahren bei allen Kontrollterminen wahr, erhält 20 oder 30 Prozent mehr Festzuschuss. Bei sogenannten Härtefällen übernimmt die Krankenkasse alle Kosten für die Regelversorgung (Härtefallregelung). Das alles wird durch Stempel und Unterschrift bestätigt. Grundsätzlich darf der Zahnarzt die Behandlung erst nach der Genehmigung des Heil- und Kostenplanes beginnen.

Für jede Behandlung und jeden Befund gibt es eine Abkürzung. Alle Abkürzungen werden in dem Feld „Erläuterungen“ erklärt. Auf der Rückseite dieses Informationsblattes gibt es ein Lexikon mit ausführlichen Erklärungen zu den Begriffen.

**Teil V: Rechnungsbeträge**

Nach der Behandlung rechnet der Zahnarzt die Kosten zusammen. Die Kosten können von der Planung abweichen, da sie zu Beginn der Behandlung geschätzt werden. Das liegt in der Regel am Material, das im Labor benötigt wird. Weicht der Zahnarzt während der Behandlung vom Plan ab, weil eine neue Lage entstanden ist, muss der Zahnarzt den Patienten darüber aufklären und die Kosten erläutern. Eventuell muss die Krankenkasse den geänderten Plan erneut genehmigen.

- ZA-Honorar:**  
Diese Zahl übernimmt der Zahnarzt aus dem Teil III ganz links.
- ZA-Honorar zusätzliche Leistungen**  
Hier stehen notwendige, zusätzliche Kosten.
- ZA-Honorar GOZ**  
Hier stehen die Kosten für individuelle Leistungen.
- Material- und Laborkosten gewerblich**  
Hier stehen die Material- und Laborkosten aus dem zahn technischen Labor. Dafür wird dem Heil- und Kostenplan eine gesonderte Abrechnung beigefügt.
- Material- und Laborkosten Praxis**  
Hier stehen die Material- und Laborkosten, die in der Zahnarztpraxis entstanden sind, z. B. Abformungen. Dafür wird dem Heil- und Kostenplan eine gesonderte Abrechnung beigefügt.
- Versandkosten Praxis**  
Hier stehen die Versandkosten zum zahn technischen Labor.
- Gesamtsumme**  
Hier stehen die Gesamtkosten der Behandlung.
- Festzuschuss Kasse**  
Hier notiert der Zahnarzt den Betrag, den die Krankenkasse zahlt.
- Versichertenanteil – die wichtigste Zeile für Patienten!**  
Hier steht der Betrag, den der Patient für die Behandlung zahlen muss. Die Berechnung ist einfach:  
Gesamtsumme  
– Festzuschuss (Krankenkassenanteil)  
= Kosten, die der Patient tragen muss.

**Teil V: Rechnungsbeträge**

**1** ZA-Honorar (BEMA ohne Bg)

**2** ZA-Honorar zusätzl. Leist. BEMA

**3** ZA-Honorar GOZ

**4** Mat- und Lab.-Kosten gewerblich

**5** Mat- und Lab.-Kosten Praxis

**6** Versandkosten Praxis

**7** Gesamtkosten

**8** Festzuschuss Kasse

**9** Versichertenanteil

**10** Engländeranteil

**11** Engländeranteil

**12** Engländeranteil

**13** Engländeranteil

**14** Engländeranteil

**15** Engländeranteil

**16** Engländeranteil

**17** Engländeranteil

**18** Engländeranteil

**19** Engländeranteil

**20** Engländeranteil

**21** Engländeranteil

**22** Engländeranteil

**23** Engländeranteil

**24** Engländeranteil

**25** Engländeranteil

**26** Engländeranteil

**27** Engländeranteil

**28** Engländeranteil

**29** Engländeranteil

**30** Engländeranteil

**31** Engländeranteil

**32** Engländeranteil

**33** Engländeranteil

**34** Engländeranteil

**35** Engländeranteil

**36** Engländeranteil

**37** Engländeranteil

**38** Engländeranteil

**39** Engländeranteil

**40** Engländeranteil

**41** Engländeranteil

**42** Engländeranteil

**43** Engländeranteil

**44** Engländeranteil

**45** Engländeranteil

**46** Engländeranteil

**47** Engländeranteil

**48** Engländeranteil

**49** Engländeranteil

**50** Engländeranteil

Das Falblatt gibt es als klassisches Print-Produkt im proDente-Onlineshop zur Weitergabe an Patienten. Zahn technische Innungsbetriebe können das Falblatt wie alle anderen Informationsmaterialien von proDente für ihre Patienten als Gratis-Paket bestellen. Dieses enthält 100 kostenfreie Exemplare des Falblatts.

Selbstverständlich ist das Falblatt auch elektronisch nutzbar. Zur Online-Anwendung geht es mit diesem Link: <https://www.prodente.de/zaehne/zahnersatz/heil-und-kostenplan.html>

proDente Initiative

Startseite / Fachbesucher / Online-Shop

### Online-Bestellung für Fachbesucher

Hier finden Sie kostenlose Broschüren, Flyer, Terminblöcke und unsere Kinderbücher.

Stöbern Sie ein wenig durch unseren Katalog und bestellen Sie ganz einfach über unseren Internet-Shop oder per Telefon. Unsere Telefonnummer lautet 01805 / 55 22 55.

Broschüren

Magazin (DIN A4)

Flyer (DIN lang)

Falblätter

Weitere Artikel

## NUTZEN SIE DIE KOSTENLOSEN SERVICES VON PRODENTE SO FUNKTIONIERT 'S

Einfach im Fachbesucherbereich von [www.prodente.de/fachbesucher/service](http://www.prodente.de/fachbesucher/service) gratis und werbefrei registrieren.

Nach der Registrierung beziehungsweise Anmeldung können Sie zum Beispiel direkt die Kachel „Online-Shop“ anwählen und gelangen zu der Übersicht der Publikationen. In nur 4 Schritten schließen Sie so online die Bestellung von jeweils 100 kostenlosen Exemplaren ab.

# DIE IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS

## SO NUTZEN SIE DIE NEUEN BERUFE-MOTIVE UND FORMATE MIT INDIVIDUELLEN BOTSCHAFTEN

Seit 2020 wurde mit den neuen Kampagnenmaßnahmen auch das Angebot für Handwerksbetriebe ausgeweitet und optimiert. So können Handwerksbetriebe die Kampagne noch leichter und besser für sich selbst nutzen. Eine Möglichkeit: Mit individualisierbaren Anzeigen, Plakaten und Text-Motiven machen auch zahntechnische Meisterbetriebe im Layout der Imagekampagne auf sich und ihren Betrieb aufmerksam. Wie dies geht, zeigt Zahntechnik TELESKOP am Beispiel der neuen Berufe-Motive und Formate für Betriebe.

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Deutschlands Zahntechniker/-innen

**Wir sorgen für  
Ihr schönstes  
Lächeln.**

**Wir wissen, was wir tun.**

**WIR MACHEN, WAS SINN MACHT.**  
Unser zahntechnisches Labor in Musterstadt arbeitet gemeinsam mit Ihrem Zahnarzt für Ihr schönstes Lächeln.  
Wir wissen, was wir tun.

**Musterzahn Dental**  
Labor für schöne Zähne  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

**VDZI** VERBAND DEUTSCHER ZAHN-TECHNIKER INNUNGEN

Die Berufe-Motive für Handwerksbetriebe im Werbemittelportal wurden um ein neues Format ergänzt. Zusätzlich gibt es für die bereits 70 vorhandenen berufsspezifischen Motive nun auch druckbare A4-Vorlagen.

Aktuell sind damit im Werbemittelportal folgende Formate der Textmotive vorhanden:

- Social-Media-Kachel
- Social-Media-Kachel mit eigenem Logo
- Postkarte
- A4-Plakat

Die Vorlagen für die Werbemittel können im Portal [werbemittel.handwerk.de](http://werbemittel.handwerk.de) mit eigener Überschrift, Text, Firmenlogo und Adresse individuell für Ihren Betrieb gestalten und anschließend druckfertig heruntergeladen werden. Damit bietet sich für Betriebe die Möglichkeit, vom Wiedererkennungswert der Imagekampagne des Handwerks zu profitieren.

### IHR EIGENES PLAKAT - SCHRITT FÜR SCHRITT ERKLÄRT

Nach der Anmeldung gelangen Sie auf die Startseite des Werbemittelportals. Wählen Sie den Reiter „Werbemittel“ aus und gehen auf „Werbemittel-Suche“.

Über die Werbemittel-Suche können Sie die verschiedenen Motive auswählen.

**DIE MOTIVAUSSWAHL**

Wir zeigen Ihnen dies am Beispiel der Text-Motive aus diesem Jahr.

Wählen Sie beim „Thema“ **1** die Text-Motive aus.

Über die Auswahl „Beruf“ **2** können Sie im Dropdown-Menü „Zahntechniker“ auswählen und anschließend den Button „> Werbemittel suchen“ **3** klicken.

Nun werden Ihnen die Postkarte, die Social Media-Kacheln und die Anzeige/ das Plakat angezeigt. Klicken Sie auf „Zahntechniker/-in (2020) Anzeige/Plakat“ **4** und Sie gelangen zum Plakatkonfigurator.

**DIE INDIVIDUALISIERUNG IHRES PLAKATES**

Es öffnet sich die Maske mit dem voreingestellten Plakatmotiv mit dem Slogan „Unser Können hinterlässt keine Lücken“. Dieses Motiv können Sie nun bearbeiten.

1. Über die Leiste „Individualisierungsmöglichkeiten“ auf der rechten Seite können Sie nun über das Feld „Combiheadline“ **5** einen neuen Slogan eingeben.

Klicken Sie etwas weiter unten auf „> Vorschau aktualisieren“ und Ihr Slogan wird im Plakat angezeigt.

2. Weiter können Sie über die Felder „Text“ **6** und „Überschrift“ **7** Ihre eigenen Botschaften platzieren oder die voreingestellten belassen.

3. Wählen Sie Ihr Logo **8** aus und bestätigen mit einem Klick auf das entsprechende Feld, dass Sie die Bildrechte an dem Logo besitzen.

4. Tragen Sie im Feld „Betriebsnamen“ **9** den Namen Ihres Unternehmens ein.

**IHRE MOTIVAUSSWAHL**  
Die Auswahl kann über die Filter angepasst werden.  
gekennzeichnete Motive können individualisiert werden.

**THEMA:** 1 Text-Motive (2020) **VERWENDUNGSZWECK:** Thema auswählen

**GEWERKEGRUPPE:** Thema auswählen **BERUF:** 2 Zahntechniker **FORMAT:** Thema auswählen

**ANZAHL ERGEBNISSE PRO SEITE:** 24 **3** > WERBEMITTEL SUCHEN

Postkarte > Zahntechniker/-in (2020) Postkarte | > Zahntechniker/-in (2020) Social Media | > Zahntechniker/-in (2020) Anzeige/Plakat **4**

**INDIVIDUALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN**

**COMBIHEADLINE:** 5 Wir sorgen für Ihr schönstes Lächeln.

**BERUF:** Zahntechniker/-in

**TEXT:** 6 Unser zahntechnisches Labor in Musterstadt arbeitet gemeinsam mit Ihrem Zahnarzt für Ihr schönstes Lächeln. Wir wissen, was wir tun.

**ÜBERSCHRIFT:** 7 Wir machen, was Sinn macht.

**LOGO:** 8 **WÄHLEN SIE EINE DATEI**

**LOGO:** 8 Bereits hochgeladenes Bild verwenden

**BETRIEBSNAME:** 9 Heinz Mustermann

**DETAILS**  
ZAHNTECHNIKER/-IN (2020) ANZEIGE/PLAKAT  
Sie sehen ein Vorschaubild. Wählen Sie rechts oben den Beruf aus, um die Headline auf dem finalen Werbemittel zu verändern.  
Nutzungsrechte: unbegrenzt

- Nun können Sie unter „Betriebsangaben“ **10** Angaben zu Ihrem Betrieb machen, zum Beispiel die Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail, die Internetadresse. Über „> Vorschau aktualisieren“ **11** können Sie sich wieder alle Änderungen im Motiv anzeigen lassen.
- Wählen Sie nun unter „Verwendungszweck“ **12** den Einsatz Ihres Motivs aus, zum Beispiel „Plakat“ **13**. Nun können Sie das „Ausgabeformat“ bestimmen, zum Beispiel „Print PDF“ **14**.

Sie schließen den Prozess nach der Überprüfung Ihrer Angaben über „> Grafik herunterladen“ **15** ab. Alternativ können Sie sich auch einen Download-Link per E-Mail **16** schicken lassen. ■

Die Imagekampagne wirbt deutschlandweit in TV, auf Plakaten, online und in soziale Medien für das Handwerk. Das schafft Aufmerksamkeit für das Handwerk – und auch für zahntechnische Labore die Möglichkeit, die verschiedenen Tools individuell zu nutzen. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter: <https://werbemittel.handwerk.de/>.

**NEU!**

## VOLLAUTOMATISCHE FRÄSGERÄT-KOMFORTLINIE 2 MIT WECHSELORBIT TELESKOPER FÜR 4 BLANKGRÖßEN

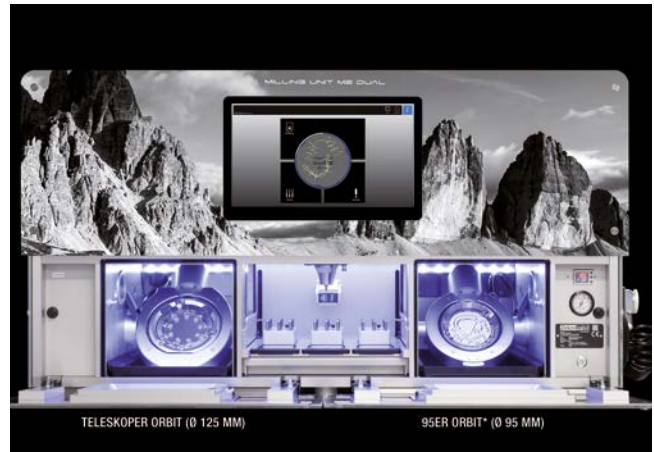


Foto links: Zwei-Kammern Fräsgerät M2 Dual Teleskoper aus der neuen Fräsgerät-Komfortlinie M2.

Foto rechts: Keine Limitationen – Im extragroßen Teleskoper Orbit können Blanks mit Durchmesser 95, 98, 106 und 125 mm sowie Glaskeramikrohlinge oder Titanabutments bearbeitet werden. Die Ronden lassen sich entnehmen und anschließend wieder hochpräzise im Orbit repositionieren.

Die neue offene Fräsgerätlinie M2 steht für modernen Bedienkomfort und Flexibilität. Die Linie umfasst mit der M2 Wet Heavy Metal, der M2 Teleskoper, M2 Dual Wet Heavy Metal, M2 Dual Teleskoper sowie der M2 Double Teleskoper fünf Fräsmaschinen mit vollautomatischer 5+1 Achsen-Simultanfrästechnologie. Das Highlight im Hinblick auf die Flexibilität ist der extragroße Teleskoper Orbit. In Kombination mit speziellen Haltern können damit alle gängigen weichen und harten Dentalmaterialblanks mit einem Durchmesser von 95mm, 98mm, 106mm und sogar 125 mm bearbeitet werden. Die Blanks lassen sich aus dem Orbit entnehmen und später hochpräzise im  $\mu\text{m}$ -Bereich, an exakt gleicher Stelle wieder im Orbit einsetzen. Dies ist insbesondere bei der Friktionseinstellung von teleskopierenden Strukturen oder der zweistufigen Anfertigung von Sofortprovisorien bei Implantat gestützten Versorgungen (Double Milling) hilfreich.

Alle M2 Fräsgeräte sind Stand-Alone-Lösungen: über den integrierten PC mit Touchscreen lassen sich Kalibrier- und Fräsvorgänge bequem direkt am Fräsgerät starten und Bearbeitungswerkzeuge laden. Die optische Werkzeuergenerkennung sorgt für mehr Sicherheit beim Fräsen. Die 2 getrennten großen Fräskammern sind zwar das Markenzeichen der M2 Dual Fräsgeräte. Allerdings verfügen auch M2 und M2 Teleskoper über großzügig gestaltete, optimal ausgeleuchtete und leicht zugängliche Fräskammern sowie eine abgetrennte, vor Verunreinigung geschützte Werkzeugkammer mit automatischem 21-fach Werkzeugwechsler (optional bis zu 3X21 bei M2 Dual Geräten).

Zusätzliche Werkzeugmagazine für 21 weitere Fräser sind optional erhältlich. Je nach Maschinentyp können damit bis zu 63 (M2 Dual) oder 84 Fräser (M2) perfekt organisiert werden. Die automatische Selbstreinigungsfunktion, das integrierte Cleaning Kit zur einfachen Reinigung der Fräskammern und der Ioniser (optional) sorgen für besonders einfache Reinigung und einen sauberen Bearbeitungsprozess. Das Leistungsspektrum der Geräte kann durch die Integration verschiedener Zubehörteile, wie z.B. dem ger-Glaskeramik-/6-er Raw-Abutment®-Halter und JawPositioner-Support erweitert werden. Durch das M2/M2 Dual Upgrade Kit lassen sich die Fräsgeräte M2 Wet Heavy Metal und M2 Dual Wet Heavy Metal nachträglich zur Teleskoper-Variante aufrüsten. ■

Weitere Informationen unter [www.zirkonzahn.com](http://www.zirkonzahn.com)

# Was Ihnen die Medical Device Regulation ab 2021 wirklich bringt.

**DATEXT**

Faxcoupon an 02331 - 121 190

## Seminartermine und Anmeldung

Die folgenden MDR Veranstaltungen können Sie bequem und kostenlos aus Ihrem Büro oder dem Home-Office erleben. Alle Veranstaltungen finden online statt.

<input type="checkbox"/> Do. <b>03.09.2020</b>	<input type="checkbox"/> Do. <b>29.10.2020</b>
<input type="checkbox"/> Mo. <b>14.09.2020</b>	<input type="checkbox"/> Do. <b>05.11.2020</b>
<input type="checkbox"/> Mo. <b>21.09.2020</b>	<input type="checkbox"/> Di. <b>10.11.2020</b>
<input type="checkbox"/> Mo. <b>28.09.2020</b>	<input type="checkbox"/> Di. <b>17.11.2020</b>
<input type="checkbox"/> Do. <b>08.10.2020</b>	<input type="checkbox"/> Do. <b>26.11.2020</b>
<input type="checkbox"/> Di. <b>13.10.2020</b>	<input type="checkbox"/> Mo. <b>30.11.2020</b>
<input type="checkbox"/> Mo. <b>19.10.2020</b>	<input type="checkbox"/> Do. <b>03.12.2020</b>
<input type="checkbox"/> Mo. <b>26.10.2020</b>	<input type="checkbox"/> Di. <b>08.12.2020</b>

Datum / Unterschrift / Stempel (Labor)

Kundennummer

Datum / Unterschrift / Stempel (ZA-Praxis)

Welche Praxissoftware wird eingesetzt?

ZA-Praxis E-Mail-Adresse für Online-Seminar-Teilnahme

→ Faxcoupon an  
**02331 - 121 190**

→ online anmelden unter:

[www.datext.de/veranstaltungen/anmeldung/137/7896](http://www.datext.de/veranstaltungen/anmeldung/137/7896)

### Hinweise zur Anmeldung:

Das Seminar beginnt um 13:00 Uhr und dauert jeweils 3 Stunden zzgl. Pausen. **Die Teilnahme ist kostenfrei.** Wegen der knappen Anzahl an Terminen empfehlen wir, sich möglichst bald einen Termin zu sichern. Die Reservierung wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

**\*Einfach - transparent - nachvollziehbar! Zusätzlich bekommen Sie ein umfangreiches Skript mit vielen Hinweisen und Beispielen zur Umsetzung der MDR.**

- ✓ Produktsicherheit
- ✓ Qualitätsstandards
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Regressschutz
- ✓ Wettbewerbsvorteile

DIE MDR MUSS BIS  
**MAI 2021  
UMGESETZT  
WERDEN!**

**BONUS  
45 MINUTEN**

Abrechnungspositionen mit denen Sie jedes CAD-CAM System und 3D-Druck in der Zahntechnik abrechnen können.\*

## → Medical Device Regulation (MDR)

Die Medical Device Regulation wurde bereits im April 2017 verabschiedet und muss bis spätestens Mai 2021 vollumfänglich von Praxen und Labors umgesetzt werden.

## Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen im Zuge der MDR bieten und machen Sie Ihr Labor / Ihre Praxis fit für die Zukunft!

Erfahren Sie im Rahmen unserer Info-Veranstaltung, warum Sie von der europäischen Medizinprodukteverordnung profitieren und welche Vorteile Sie für Ihren internen und externen Betriebsablauf generieren können.

Der Referent Stefan Sander – Zahntechnikermeister und Dozent – legt die Gesetzesgrundlage der MDR verständlich zugrunde und räumt auf mit Mythen rund um bürokratische Mammutaufgaben.

## → Melden Sie sich und Ihr Team noch heute zu unseren unabhängigen Infoveranstaltungen an.



**Stefan Sander –**  
Unternehmensberater,  
Referent, ZTM

Der Dozent Stefan Sander ist seit 1993 Zahntechniker und seit 1999 Zahntechnikermeister. Er war 11 Jahre Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Hannover und ist seit vielen Jahren als Dozent für Zahnärztekammern, Handwerkskammern und Meisterschulen unterwegs. Für den Bereich zahntechnische Abrechnungen ist er ein immer wieder gern gebuchter Dozent. Stefan Sander ist Inhaber der Firma medical-dental-solutions und seit 2015 Geschäftsführer der 2Sanders personal+dental GmbH. Als Mitglied der Chefredaktion des Spitta Verlages veröffentlichte er bereits mehrere Fachartikel.



Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

DATEXT Zentrale  
Fleyer Str. 46 / 58097 Hagen

T +49 23 31 12 10  
F +49 23 31 12 11 90  
E [info@datext.de](mailto:info@datext.de)

**datext.de**